Weilemer Blättle

14. Mai 2020
Nummer 20
60. Jahrgang

AMTSBLATT DER GEMEINDE WEIL IM SCHÖNBUCH MIT NEUWEILER UND BREITENSTEIN

Vor drei Wochen wurde hier eine Bastelanleitung für einen Schmetterling veröffentlicht. Amelie Bäßler, 3 Jahre alt aus Neuweiler, hat zusammen mit ihrer Mutter Carmen Bäßler einen Schmetterling gebastelt und ihn auf dem Rathaus vorbeigebracht. Dieser wird nun in der Glasvitrine im Foyer des Rathauses ausgestellt, wo man ihn bewundern kann.

Kleiner Schmetterling

Zart sind deine Flügel, schön dein buntes Kleid!
Kleiner bunter Schmetterling
Hier im schönen Sonnenschein, wirst du uns´re Freude sein.
Du kleiner Schmetterling

Nochmals vielen Dank für den schönen Schmetterling.

WER · WAS · WIE · WO · WANN

Sprechzeiten

Bürgermeister Wolfgang Lahl, nach Vereinbarung
Telefon (0 71 57) 12 90-1 40

Ortsvorsteher Thomas Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsvorsteher Volker Goldmann
Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Gemeindeverwaltung

Montag:	**8.30 bis 15.00 Uhr durchgehend**
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitags:	8.30 bis 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Breitenstein

Dienstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 95

Ortsverwaltung Neuweiler

Montag, Mittwoch:	15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 10.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 12 90-1 91

Bürgertelefon
(0 71 57) 12 90-0

Flüchtlings-/Integrationsbeauftragte
Colleen Viehrig, Telefon (01 75) 5 77 99 48
E-Mail: colleen.viehrig@weil-im-schoenbuch.de

Cornelia Kreuzer, Telefon (01 51) 12 48 97 75
E-Mail: cornelia.kreuzer@holzgerlingen.de

Sprechzeiten im Lachental

Dienstag:	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	10.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Voranmeldung.

Internet
http://www.weil-im-schoenbuch.de

Mail
bettina.heldmaier@weil-im-schoenbuch.de

Forstrevier

Donnerstag	16.30 bis 18.00 Uhr
	Pforte Rathaus

Wertstoffhof

Weil im Schönbuch
Carl-Zeiss-Straße 12

Öffnungszeiten:

Mittwoch/Freitag	15.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 15.00 Uhr

Mülltelefon/Beratung
Telefon (0 70 31) 6 63-15 50

Inhaltsverzeichnis Seite

Amtliche Bekanntmachungen 3
Standesamt/Jubilare 8
Gemeindeverwaltung informiert 6
Kirchen 13
Schulen 10
Soziale Dienste 11
SWA/Begegnungsstätte 8
Vereine 19
Verschenkbörse 8

Ärztliche Notfallpraxen an den Wochenenden

Notfallpraxis Filder: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden,
Telefon (07 11) 6 01 30 60

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag ab 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 8.00 Uhr bis 23.00 Uhr:

Wochenende/Feiertage: Freitagabend und Vorfeiertag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Notfallpraxis Sindelfingen:
Arthur-Gruber-Str. 70, Tel.: 116 117

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 18.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 11 61 17.

Montag–Freitag 9.00–19.00 Uhr: **docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde** von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzliche Versicherte unter **(07 11) 96 58 97 00**

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Rufnummer: 01806-070711

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik Tübingen

Öffnungszeiten:
Sa, So und Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr
Zentrale Rufnummer (01806) 070711

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen

Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	19.00 bis 22.30 Uhr
Sa. und Feiertage:	8.30 bis 22.00 Uhr
So.	8.30 bis 22.00 Uhr

Zentrale Rufnummer: (0 18 06) 07 03 10

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnhärztliche Notfalldienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer (0711) 7877-722.

Notrufe

Feuer	112
Polizei	110
Polizeiposten Schönaich	(0 70 31) 67 70 00
Wasser/ENBW	(08 00) 36 29-497
Strom/ENBW	(08 00) 36 29-477
Gas/ENBW	(08 00) 36 29-447
TV-Breitbandkabel/ Unitymedia	(02 21) 46 61 91 00

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8.30 Uhr morgens und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 Euro.

14. Mai 2020
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Stuttgarter Str. 17
71032 Böblingen (Ost)
Tel.: (0 70 31) 22 70 11

15. Mai 2020
Apotheke Dr. Beranek
Bahnhofstr. 12
71101 Schönaich, Württ
Tel.: (0 70 31) 65 73 73

Apotheke im Spitzholz
Feldberstr. 61
71067 Sindelfingen (Nord)
Tel.: (0 70 31) 80 55 77

16. Mai 2020
Apotheke im Dorf
Hildrizhausener Str. 2
71155 Altdorf
Tel.: (0 70 31) 60 10 10

Löwen-Apotheke am Domo
Hirsauer Str. 8
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 70 07 91

17. Mai 2020
Apotheke in den Mercaden
Wolfgang-Brumme-Allee 27
71034 Böblingen (West)
Tel: (0 70 31) 4 35 21 00

18. Mai 2020
Schönbuch-Apotheke Holzgerlingen
Böblinger Str. 9
71088 Holzgerlingen
Tel.: (0 70 31) 74 25 00

Apotheke St. Martin
Ziegelstr. 30
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 81 15 23

19. Mai 2020
Apotheke am Maurener Weg
Maurener Weg 70
71034 Böblingen (West)
Tel.: (0 70 31) 27 58 68

20. Mai 2020
Hibiscus-Apotheke Hildrizhausen
Altdorfer Str. 9
71157 Hildrizhausen,
Tel.: (0 70 34) 86 45

Staufer-Apotheke Sindelfingen
Gartenstr. 25
71063 Sindelfingen (Mitte)
Tel.: (0 70 31) 87 44 87

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch für das Haushaltsjahr 2020 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Gemeindewerke Weil im Schönbuch für das Jahr 2020

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weil im Schönbuch für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	24.211.200
1.2	Gesamtbetrag der ordenlichen Aufwendungen von	-23.911.900
1.3	**Veranschlagtes ordenliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	299.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordenlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	299.300
Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.942.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-21.870.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.072.400
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.187.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-13.839.800
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.652.700
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.580.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.050.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-114.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.936.000
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.644.300

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 5.050.000 Euro.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.447.400 Euro.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.500.000 Euro.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze für Realsteuern) werden in einer besonderen Satzung festgesetzt. Sie betragen:

für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 290 v.H. für Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H. der Steuermessbeträge; für die Gewerbesteuer 345 v.H. der Steuermessbeträge

Weil im Schönbuch, den 17. Dezember 2019

gez.

Wolfgang Lahl

Bürgermeister

II.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke Weil im Schönbuch für das Jahr 2020

Auf Grund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (EigBG) hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2019 den folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Weil im Schönbuch für das Jahr 2020 beschlossen:

Erfolgsplan, in Erträgen und Aufwendungen je:

Wasserversorgung	1.143.000 Euro
Abwasserbeseitigung, Kläranlagen	942.300 Euro
Abwasserbeseitigung, Kanäle	757.900 Euro
Gesamtbetrag Erfolgsplan Gemeindewerke	2.843.200 Euro

Vermögensplan, in Einzahlungen und Auszahlung je:

Wasserversorgung	1.132.000 Euro
Abwasserbeseitigung, Kläranlagen	1.699.100 Euro
Abwasserbeseitigung, Kanäle	1.881.900 Euro
Gesamtbetrag Erfolgsplan Gemeindewerke	4.713.000 Euro

Vorgesehene Kreditaufnahmen:

Wasserversorgung	848.600 Euro
Abwasserbeseitigung, Kläranlagen	1.294.300 Euro
Abwasserbeseitigung, Kanäle	1.388.500 Euro
Gesamtbetrag Erfolgsplan Gemeindewerke	3.531.400 Euro

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. § 89 GemO i.V.m. § 12 EigBG festgesetzt auf: 750.000 Euro

Weil im Schönbuch, den 17. Dezember 2019

gez.

Wolfgang Lahl

Bürgermeister

III.

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 gem. § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Gemeindewerke Weil im Schönbuch 2020 gem. § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG mit Erlass vom 24.04.2020 bestätigt. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen im Haushaltsplan i.H.v. 5.050.000 Euro und im Wirtschaftsplan i.H.v. 3.531.400 Euro werden genehmigt.

IV. Die Haushaltsplan mit Wirtschaftsplan 2020 liegt entsprechend § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 18.05. bis 29.05.2020 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, Finanzverwaltung, Zimmer 1 bzw. Zimmer 2, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

gez.

– L a h l –

Bürgermeister

Änderungen in den Corona-Verordnungen des Landes

Über das letzte Wochenende hat die Landesregierung erneut mehrere Corona-Verordnungen geändert und neu erlassen:

Die wichtigsten Änderungen sind (zusammengefasst):

- Die grundsätzlichen Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum (alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Haushalts) gelten weiter (zunächst bis zum 5. Juni 2020). Neben den Angehörigen des eigenen Haushalts können nun die Angehörigen eines weiteren Haushalts dazu kommen.
- Alltagsmasken müssen generell im Personenverkehr (nicht mehr nur im Nahverkehr) und nun auch in Flughäfen getragen werden
- Die Einschränkungen für Veranstaltungen im privaten Bereich gelten weiter bis zum 5. Juni 2020. Der Ausnahmen (Eltern, Kinder, Großeltern) wurden erweitert um Geschwister und deren Kinder und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören (z.B. Wohngemeinschaften) sowie deren Ehegatten usw. Außerdem dürfen nun Personen aus einem weiteren Haushalt dazukommen.
- Die Schließung von Theatern, Kinos, Bildungseinrichtungen wie VHS oder Musikschulen, Schwimm- und Hallenbädern, Saunen wurde bis 24. Mai 2020 verlängert.
- Bolzplätze dürfen weiterhin (bis derzeit 24. Mai 2020) nicht genutzt werden.
- Speisegaststätten dürfen ab dem 18. Mai 2020 wieder öffnen. In der Corona-VO des Sozialministeriums und der Wirtschaftsministeriums vom 10. Mai 2020 ist geregelt, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich dürfen ab dem 18. Mai 2020 wieder öffnen.
- Ab dem 18. Mai 2020 werden die Besuchsverbote in Pflegeheimen gelockert. Vorgesehen ist, dass jede Person einmal am Tag besucht werden darf (max. 2 Personen als Besucher).
- Freiluftsportanlagen dürfen wieder öffnen, wenn die Hygienevorschriften der Corona-VO des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 8. Mai 2020 beachtet werden. Dies beinhaltet u. A. ein Abstandsgebot von mindestens 1,50 Meter und je 1.000 m² Fläche 5 Personen. Das Training von Sportarten, bei denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, wird untersagt. Umkleide- und Duschräume dürfen nicht benutzt werden, Toiletten können benutzt werden. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben dürfen am Trainings- und Übungsbetrieb nicht teilnehmen.

Die vollständigen Fassungen der Verordnungen können von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Feststellungsbeschluss des Zweckverbandes Gewerbepark Sol

Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 11. Mai 2020 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Gewerbepark Sol wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht:

		EUR
1.	**Ergebnisrechnung**	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	162.669,51
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-162.669,51
1.3	**Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0,00**
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	**Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**0,00**
1.7	**Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6)	**0,00**
2.	**Finanzrechnung**	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.550,50
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-71.487,85
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung** (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**19.062,65**
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-192.117,86
2.6	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-192.117,86**
2.7	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-173.055,21**
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	**Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**-173.055,21**
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	**Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**465.224,61**
2.14	**Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln** (Saldo aus 2.11 und 2.12)	**-173.055,21**
2.15	**Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres** (Saldo aus 2.13 und 2.14)	**292.169,40**
3.	**Bilanz**	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	5.414.065,09
3.3	Finanzvermögen	363.443,01
3.4	Abgrenzungsposten	1.195.744,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	**Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)**	**6.973.252,83**
3.7	Basiskapital	4.841.250,54
3.8.1	Ergebnisrücklage	0,00
3.8.2	Sonderergebnisrücklage	664.268,07
3.8.3	Ausgleichsrücklage für inv. Zuschüsse	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.432.602,68
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	35.131,54
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	**Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)**	**6.973.252,83**

Holzgerlingen, den 12. Mai 2020

gez.
Wolfgang Lahl
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss 2019 mit Anlagen des Zweckverbandes Gewerbepark Sol liegt in der Zeit vom 18. bis 26. Mai 2020 während der Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 1 bzw. 2, öffentlich aus.

Änderung des Textannahmeschlusses in der KW 21

Um die pünktliche Herstellung des Mitteilungsblattes in KW 21 zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss vorverlegt auf

Montag, 18. Mai 2020, 13.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

40 Minuten …

wird die Tageszeitung im Durchschnitt gelesen.

86% davon lesen sie ausführlich, genau, und Tag für Tag.

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu

krzbb.de

B E K A N N T M A C H U N G
des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Amtliches Bodenordnungsverfahren „Pfadäcker“ der Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemarkung Neuweiler

1. ´Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Weil im Schönbuch hat in seiner Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit dem 30. April 2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Pfadäcker“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Der Umlegungsplan liegt bei der Gemeindeverwaltung Weil im Schönbuch im Zimmer 1 öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden

Montag von 8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

4. Auszugsweise Zustellung des Umlegungsplans

Den Beteiligten nach § 48 BauGB des amtlichen Bodenordnungsverfahrens wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

5. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

Die Bekanntmachung der Gemeinde Weil im Schönbuch vom 26. September 2019 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

6. Zubehör, bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen

Soweit im Umlegungsplan nichts anderes geregelt ist, gehen das Zubehör auf den Einwurfsgrundstücken (z.B. Zäune, Antennen, Versorgungsleitungen), bauliche Anlagen (z.B. Schuppen, Außenanlagen), Anpflanzungen (z.B. Bäume, Hecken) oder sonstige Einrichtungen, die den Verkehrswert des Grundstücks nicht wesentlich erhöhen, unentgeltlich mit der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans vom Eigentum des Alteigentümers in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Weil im Schönbuch, den 6. Mai 2020

Umlegungsausschuss

Vorsitzender

Wolfgang Lahl

Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G des U m l e g u n g s b e s c h l u s s e s und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I.
Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 5. Mai 2020 nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Lohwiesen“ im Bereich der Gemarkung Weil, nördlich des Flurstücks Nr. 2966 im Gewann Rohrwiesen, östlich der Bebauung Lauhwiesenstraße 30, Ostendstraße 10 bis 18 und Herdweg 15 und 22, südlich der Lauhwiesenstraße im Bereich der Bebauung Lauhwiesenstraße 32 und westlich der Flurstücke Nr. 2918 und 2919 im Gewann Lohwiesen die Durchführung einer

U m l e g u n g

beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Weil einbezogen:

Nr. 2706 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 605 m² einbezogen), 2920, 2921, 2922, 2923, 2924, 2925, 2926, 2927, 2963, 2964, 2965 und 3072 einbezogen.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung **„Lohwiesen“**.

Der Gemeinderat hat am 15.10.2019 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II.
Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung dem ständigen Umlegungsausschuss.

III.
Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe (siehe Nr.VI) an bei der Umlegungsstelle der Gemeinde anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Die Eigentümer werden darauf hingewiesen, bestehende Pachtverhältnisse rechtzeitig zu kündigen. Eventuelle Kosten für Entschädigungen im Zusammenhang mit den aufzulösenden Pachtverhältnissen trägt der Eigentümer.

IV.
Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs.1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans das gesetzliche allgemeine Vorkaufsrecht zu.

V.
Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs.1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI.
Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII.
Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Weil im Schönbuch, Rathaus, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird empfohlen, den Antrag zu begründen sowie Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

VIII.
Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit

vom 25. Mai 2020 bis 26. Juni 2020 (einschließlich)

im Zimmer 1 öffentlich aus und kann während der üblichen Dienststunden

Montag von 8.30 bis 15.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

dort eingesehen werden.

Weil im Schönbuch, den 6. Mai 2020

Umlegungsausschuss
Vorsitzender
Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Abwasserverband Schaichtal

Sitz Dettenhausen

Mitgliederversammlung

Einladung zu der am **Dienstag, den 19. Mai 2020, 19.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dettenhausen, Sitzungssaal**, stattfindenden Mitgliederversammlung des Abwasserverbands Schaichtal.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlich:

1. Mitteilungen der Verbandsverwaltung
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der Jahresrechnung 2019
4. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Trocknung und Entsorgung von entwässertem Klärschlamm
5. Beitritt und Gründung Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen
6. Anfragen durch die Verbandsvertreter

Thomas Engesser

Verbandsvorsitzender

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) wird durch diese öffentliche Bekanntmachung

Herr Gerd Koller, zuletzt wohnhaft Lärchenweg 3, 71093 Weil im Schönbuch,

derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt,

durch die Gemeinde Weil im Schönbuch davon in Kenntnis gesetzt, dass nachfolgende Bescheide öffentlich zugestellt werden:

Bescheid vom 25. März 2020, AZ: 965.9 und

Bescheid vom 25. März 2020, AZ: 815.39.

Diese Bescheide können beim Bürgermeisteramt, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch, EG, Zimmer 4, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden.

Nach § 11 Absatz 2 LVwZG gelten die oben genannten Bescheide als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Danach beginnen die in den oben genannten Bescheiden enthaltenen Rechtsbehelfsfristen von einem Monat zu laufen. Danach werden die Bescheide unanfechtbar.

Weil im Schönbuch, den 14. Mai 2020

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Wegen des Ablaufs der Amtszeit wird die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Weil im Schönbuch notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, den 28. Juni 2020.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, den 12. Juli 2020.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden **ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch** bereit. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 7. Juni 2020 beim **Bürgermeisteramt Weil im Schönbuch, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch** eingehen.

Weil im Schönbuch, 13. Mai 2020

gez. Kathrin Böhringer

Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses

Die Gemeindeverwaltung informiert

Gemeinde Weil im Schönbuch

Die Gemeinde Weil im Schönbuch trauert um

Karl Betz

welcher am 11.05.2020 verstorben ist.

Über 32 Jahre, von 1961 bis Ende 1993 war Karl Betz der Leiter des Gemeindebauhofs. Unzählige Stunden, oftmals Tag und Nacht, war er bei jeder Witterung für die Ortspflege, die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung, den Winterdienst und für unzählige weitere Aufgaben im Dienst. Karl Betz war seiner Arbeit mit Leib und Seele verwachsen. Er kannte die Gemarkung Weil im Schönbuch mit den hinzugekommenen Ortschaften Neuweiler und Breitenstein wie seine Westentasche.

Karl Betz zeichnete sich durch Pflichtbewußtsein, Einsatzbereitschaft und durch die Gewissenhaftigkeit seiner Arbeit aus. Wegen seiner menschlichen, humorvollen und hilfsbereiten Art wurde er von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen geschätzt.

Karl Betz hat sich um die Gemeinde Weil im Schönbuch verdient gemacht. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seiner Ehefrau Margarete, den Kindern Hans Betz und Carola Hiesel sowie deren Familien gelten unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl.

Wolfgang Lahl
Bürgermeister

Grundsteuer und Gewerbesteuer werden wieder fällig

Die 2. Rate der Grundsteuer 2020 sowie die 2. Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 sind am **15. Mai 2020** zur Zahlung fällig.

Die Höhe der fällig werdenden Raten können Sie dem letzten zugestellten Steuerbescheid entnehmen.

Zur Vermeidung der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge bitten wir um fristgerechte Bezahlung der fälligen Beträge.

In diesem Zusammenhang weisen wir wieder auf die Vorteile des **Abbuchungsverfahrens** hin. Mahngebühren und Säumniszuschläge fallen hierbei erst gar nicht an. Das Formular ist beim Steueramt erhältlich sowie auf unserer Homepage www.weil-im-schoenbuch.de > Rathaus > Bürgerservice A-Z > Formulare A-Z > Einzugsermächtigung.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Neuweiler und Breitenstein – Programmjahr 2021

Neuweiler und Breitenstein aufgepasst!

Ist Ihre Immobilie älter als ca. Baujahr 1970?

Im ELR-Programm 2021 wird gefördert:

- Umnutzung
- Modernisierung
- Neubebauung
- Neuordnung

Machen Sie mit! Und erfahren Sie mehr über Ihre persönlichen Fördermöglichkeiten.

Nutzen Sie die Möglichkeit ein **unverbindliches und kostenloses Beratungsgespräch** mit Frau Ott (Landsiedlung) (07 11) 66 77 32 09 oder Frau Löffler (Gemeindeverwaltung) (0 71 57) 12 90-1 62 zu vereinbaren.

Ihr

Wolfgang Lahl

Bürgermeister

20-jähriges Arbeitsjubiläum im Hallenbad

In dieser Woche wurde die Gratulation zu einem 20-jährigen Arbeitsjubiläum im Hallenbad nachgeholt. Sabine Fröschle arbeitete am 1. April 2020 sein 20 Jahren in der Gemeindeverwaltung. Wegen der Schließung des Hallenbades wurde die Gratulation verschoben und jetzt im Rathaus nachgeholt.

Bürgermeister Wolfgang Lahl, der Personalrat und der Betriebsleiter Sebastian Zimmermann dankten der Jubilarin für ihren Einsatz über zwei Jahrzehnte.

„Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen prägen im Hallenbad den Eindruck, den die Badegäste von der Gemeinde erhalten. Der gute Ruf einer Einrichtung hängt nur teilweise von den räumlichen Umständen und Gegebenheiten ab. Mindestens so wichtig ist, wie man als Beschäftigte/r der Gemeinde mit den Menschen umgeht, die in diese Einrichtung kommen.

Dass unser Hallenbad (und auch die Kernzeitbetreuung) einen guten Ruf in der Bevölkerung haben liegt hauptsächlich an guten und engagierten Beschäftigten wie Ihnen, sehr geehrte Frau Fröschle“ betonte der Bürgermeister.

Mit einem Blumenstrauß unterstrich die Gemeinde den an die Jubilarin Sabine Fröschle gerichteten Dank.

Ärger über Vandalismus im Bereich Schule und Sportzentrum

In letzter Zeit häufen sich die Glasschäden beim Schulgebäude und dem Weiler Sportzentrum, die auf Steinwürfe und ähnliches zurückzuführen sind. Das ärgert die Verwaltung und die Bürger sehr, da die Schäden immer wieder repariert und die Scheiben ersetzt werden müssen.

Wir werden verstärkt kontrollieren und solche Vorfälle konsequent bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Bewirtschaftung des Stückle zu aufwendig wird

Wenn die Bewirtschaftung des Stückle zu aufwendig wird – die Streuobstwiesenbörse hilft!

Sie suchen neue Bewirtschafter für ihre Streuobstwiese? Werfen Sie doch mal einen Blick in unsere Streuobstwiesen-Börse. So finden Angebot und Nachfrage kostenfrei und unkompliziert zueinander.

Internet:

Unter www.streuobstparadies.de, im Bereich „Bewirtschaften“ finden Sie alle Gebote und Gesuche auf einen Blick und können eigene Inserate aufgeben.

Postkarten:

An vielen Anlaufstellen, z.B. Mostereien, im Streuobstparadies liegen Postkarten aus, mit denen ein postalisches Inserat aufgegeben werden kann. Schauen Sie einfach im Rathaus oder der Mosterei vor Ort vorbei. Die Postkarte kann auch bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Telefon-Hotline:

Unter der Rufnummer (0 70 25) 1 36 04 03 nimmt rund um die Uhr ein Anrufbeantworter Ihre Anzeige entgegen. Bitte machen Sie möglichst vollständige Angaben zu Namen, Adresse und ihrem Inserat und hinterlassen Sie eine Telefonnummer für einen Rückruf.

Familienzentrum Holzgerlingen

Aktuelles aus dem Familienzentrum

Leider müssen unsere Angebote und Kurse weiterhin pausieren.

Melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie sich mit jemandem zu ihrer Familiensituation beraten möchten oder in einer Frage nicht mehr weiter wissen. Die Beratung ist auf Wunsch auch anonym möglich. Eine Mitarbeiterin des Familienzentrums ist täglich von **Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr** unter der Telefonnr. (0 70 31) 2 96 19 12 erreichbar.

Am Freitag, den 22. Mai 2020 bleibt das Familienzentrum geschlossen.

Wir hoffen, Sie bald wieder persönlich begrüßen zu dürfen!

DANKE!

Das Team des Familienzentrums bedankt sich ganz herzlich bei allen fleißigen Helferinnen, die uns durch das Nähen von Mund-Nasen-Schutzmasken unterstützen!

Familienlädle Holzgerlingen

Das Familienlädle hat nun wieder unter angepassten Bedingungen geöffnet!

Die Türen öffnen sich **montags und mittwochs von 9.30 bis 12.30 Uhr** sowie **Donnerstagnachmittags von 14.30 bis 18.00 Uhr**.

Für den Besuch des Familienlädles gelten folgende **Regeln:**

- Es dürfen sich maximal 3 Besucher*innen gleichzeitig im Lädle aufhalten
- Es dürfen nur Erwachsene ohne Kinder (ausgenommen im Kinderwagen) eintreten
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht
- Bitte halten Sie zu den anderen Besucher*innen und dem Personal den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Metern ein
- Bitte benutzen Sie die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge
- Kleidung sollte unmittelbar nach dem Kauf gereinigt werden
- Alle Oberflächen sowie Türklinken, Handläufe usw. werden täglich von uns gereinigt.

Verschenken sie Freude an Second-Hand!

Auch für das Familienlädle können Sie ganz bequem Gutscheine erwerben, immer eine gute Geschenkidee!

Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Gutscheine von der Stadt Holzgerlingen im Rahmen des Familienbegrüßungsdienstes bei uns im Familienlädle einlösbar sind.

Das Familienlädle befindet sich in Holzgerlingen in der Tübinger Straße 43.

Ansprechpartnerinnen: Susanne Binder und Sarah Huber

Tel: (0 70 31) 2 96 19 12

familienzentrum@mutpol.de

„Erziehungsstelle – eine spannende und erfüllende Aufgabe!“

Der Tages- und Pflegeelternverein e.V. Kreis Böblingen sucht PädagogInnen, ErzieherInnen und Angehörige andere verwandter Berufsgruppen, die Kinder mit besonderem Förderbedarf bei sich Zuhause aufnehmen.

Erziehungsstellen sind professionelle Pflegefamilien, die in ihrem häuslich-familiären Rahmen Kinder mit besonderem Förderbedarf aufnehmen. Es handelt sich dabei um eine Form der Jugendhilfe, die der

tupf im Auftrag des Jugendamtes schon seit 2004 im Landkreis Böblingen anbietet. Der Bedarf an Erziehungsstellen ist groß. Daher sucht der tupf nach wie vor geeignete Familien. Der Fachbereich des Vereins bereitet die Erziehungsstellen sehr sorgfältig auf ihre Aufgabe vor. Von Beginn an steht er den Erziehungsstellen begleitend und beratend zur Seite. Ergänzend zur Fachberatung durch das Therapeutinnenteam, bietet der Verein seinen Erziehungsstellen Fortbildung, Supervision und fachlichen Austausch mit anderen Erziehungsstellen an.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Erziehungsstelle ist eine pädagogische Ausbildung als Sozialpädagogin, Heilpädagogin, Erzieherin u.ä. und entsprechende Berufserfahrung. Erziehungsstellen erhalten ein mehrfach erhöhtes Pflegegeld, die Unterhaltskosten für das untergebrachte Kind, sonstige finanzielle Zuschüsse sowie einen Beitrag zu ihrer Altersvorsorge.

Falls Sie mehr über diese Arbeit, die Fachberatung und den Verein erfahren möchten, können Sie sich auf dessen Homepage unter www.tupf.de weiter informieren. Gerne geben Ihnen die Mitarbeiterinnen des Vereins auch telefonisch nähere Auskünfte oder vereinbaren ein unverbindliches Infogespräch mit Ihnen. **Tel. (0 70 31) 2 13 71-15 oder -17, Mail unter erziehungsstellen@tupf.de**

Straßensperrung

Am **21. Mai 2020 wird die Durchfahrt Bahnhofstraße von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr** (aufgrund des Gottesdienstes auf dem Marktplatz) ab der Lindenstraße bis Metzgerstraße **gesperrt**.

Veröffentlichungen der Gemeinderatsfraktionen

Veröffentlichungen der Grünen-Fraktion

Fraktion Die Grünen

Die für den 24. März 2020 geplante Gemeinderatssitzung fiel wegen Corona aus. Jedoch wurden wir durch die Gemeindeverwaltung über die Situation in Weil regelmäßig informiert und, wenn möglich, Entscheidungen durch den Bürgermeister und das Hauptamt per Mail abgefragt. Die derzeitige Situation führt zu stark verminderten Steuereinnahmen, was auf der Ausgabenseite Kürzungen bedeuten wird – das ist im Gemeinderat jedem klar. Die Frage wird sein: Wo? Wir werden darauf achten, dass umweltschützende und sozial gebotene Maßnahmen hier nicht zu kurz kommen.

Erfreut sind wir, dass ausgehend von einer sehr guten Bewerberlage die Leitungsstelle im Bauhof in Nachfolge für Gerhard Jauß durch Herrn Heizmann besetzt werden konnte.

Der Bebauungsplan Pfadäcker in Neuweiler wurde einstimmig beschlossen. Die Zustimmung des Ortschaftsrats lag vor. Einwände von dritter Seite gab es nicht. Der Beginn der Erschließung ist für September vorgesehen. Wenn noch in diesem Jahr die Vermarktung von Grundstücken starten könnte, würde das zur Entlastung des angespannten Haushalts beitragen. Deshalb hat die Verwaltung Tempo gemacht und der Gemeinderat hat mitgezogen.

Die Änderung des Bebauungsplans Marktplatz-West fand einmütige Zustimmung. Gravierende Einsprüche hatte es nicht mehr gegeben.

Für den Gewerbepark Sol zwischen Breitenstein und Holzgerlingen steht die Änderung und Erweiterung eines Plangebiets im Nordosten auf der Tagesordnung. Dieses Gelände war bisher von einer Bebauung ausgeklammert, denn es ist baulich relativ schwierig und von hohem Naturwert. Da das Gelände auf Holzgerlinger Gemarkung liegt und der Gemeinderat Holzgerlingen dem Vorhaben im Januar bereits zugestimmt hatte, haben wir Weiler Grünen uns entschieden, nicht dagegen zu stimmen, uns jedoch der Stimme enthalten. Nach bisherigem Stand benötigen Holzgerlinger Betriebe diese zusätzliche Gewerbefläche. Aus Breitensteiner Perspektive ist das Landschaftsbild nicht betroffen. Bei allen übrigen Ratsmitgliedern fand die Beschlussvorlage Zustimmung.

Am Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung ging die Verwaltungsspitze auf die Fragen verschiedener Ratspersonen ein, unter anderem zur schwierigen Kindergartensituation in Corona-Zeiten. Ein Trost für die betroffenen Familien: Kindergartengebühren werden für die Zeit der Schließung nicht erhoben. Die Einnahmelücke der Gemeinde von monatlich 75.000 Euro wird erst einmal mit einmaligen 50.000 Euro vom Land bezuschusst. Weitere Ausgleichszahlungen des Landes sind zu erwarten. CDU und andere Ratspersonen fragten dringlich danach, die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs auszudehnen. Herr Lahl sagte zu, sich dafür beim Landrat einzusetzen. Damit sich endlich etwas bewegt, werden sich aber auch die Bürgerinnen und Bürger selbst beim Landratsamt melden müssen.

Evelyn Amrehn, Dorothee Belser und Konrad Heydenreich

Jubilare

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die aus irgendwelchen Gründen nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Fundsachen

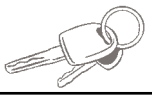

Gefunden bzw. abgegeben wurden:

Eine Damenarmbanduhr

Abzuholen bzw. zu erfragen auf dem Rathaus an der Pforte bei Frau Schelske

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind die nachfolgenden Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Setzen Sie sich bitte bei Interesse mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung

Nr.	Gegenstand	Telefon
25	Eine Deckenlampe Neu Ein Kleiderschrank Ein Schrank mit 4 Schubladen Ein Holzschlitten Eine Stehlampe Eine rote Sporttasche Eine Glastür (Master Carre) 197cm x 71cm x 0,8cm	(01 76) 84 72 38 49
26	Ein E Piano Clavinova mit Hocker, Holz dunkel	(01 78) 8 72 29 65
27	Einen Röhrenfernseher ca. 60cm Diagonale	(01 72) 7 73 63 43
28	Ein alteres Damenfahrrad 28 Zoll	6 42 64

Wer etwas verschenken möchte, kann sich während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus an Frau Schelske (Pforte), Tel. 1290-0 wenden. Bitte melden sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde.

Ortsbücherei
Weil im Schönbuch

Aktuelle Änderungen Zugangsregelung Ortsbücherei

Wir bitte um Beachtung unserer geänderten Zugangsregelung:

Ab sofort dürfen Kinder ab 6 Jahren – mit Mundschutz – in Begleitung eines Erwachsenen die Bücherei besuchen.

Es dürfen ab sofort 2 Personen eines Haushalts zeitgleich die Bücherei besuchen.

Begegnungsstätte
Weil im Schönbuch

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen in der Seniorenwohnanlage und Begegnungsstätte abgesagt.

Wir freuen uns, Sie bald wieder

bei uns begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund.

Anzeigenfax 07031 6200-78
krzbb.de

Gratis Lesetüte für Schulanfänger
Eine Aktion der Genossenschaftsbank und der Ortsbücherei Weil

Aufgrund der aktuelle Situation kann die geplante Veranstaltung für Schulanfänger leider nicht in der Bücherei stattfinden. Deshalb könnt ihr euch eure Lesetüte mit einem Conni-Buch in der Ortsbücherei abholen. Bitte tragt dabei einen Mundschutz!

Die Lesetüte könnt ihr dann zuhause noch bunt bemalen. Wir freuen uns, wenn ihr uns Fotos eurer bemalten Tüten zumailt. Wir hängen diese dann in der Bücherei aus.

Ortsbücherei
Weil im Schönbuch

Marktplatz 2
71093 Weil im Schönbuch, Telefon: 07157 / 1290-136
tina.braun@weil-im-schoenbuch.de

Nachrichten Landratsamt

Besuch der Zulassungsstelle ohne Termin ab 13. Mai 2020 wieder in Böblingen möglich

Besucher müssen sich in den ersten Tagen auf lange Wartezeiten einstellen

Landrat Bernhard begrüßt Stärkung der kommunalen Ebene beim Krisenmanagement

Ab Mittwoch, 13. Mai 2020, ist es für Bürgerinnen und Bürger wieder möglich, die Zulassungsstelle des Landratsamtes Böblingen in Böblingen und Herrenberg ohne Terminvereinbarung zu besuchen. Eine Terminvergabe findet derzeit nicht mehr statt. In Leonberg bleibt die Zulassungsstelle vorerst nur für Kfz-Händler nach Voranmeldung geöffnet, da die erforderlichen Mindestabstände sonst nicht eingehalten werden können. Dort soll die Außenstelle Ende Mai wieder für unangemeldete Besucher geöffnet werden.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich dennoch an die strengen, allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Das Landratsamt bittet darum, Zeit und Geduld für den Besuch der Zulassungsstelle mitzubringen, da vor allem in den ersten Tagen und Wochen mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Empfohlen wird zudem, den Online-Dienst iKfz3 zu nutzen. Die häufigsten Dienstleistungen lassen sich hier bequem von zu Hause aus erledigen, ohne Wartezeiten. Den Online-Dienst und Informationen zu den technischen Voraussetzungen findet man unter www.lrabb.de/zulassung.

Mit der Öffnung der Zulassungsstelle unternimmt das Landratsamt erste Schritte zu mehr Öffentlichkeit. Die Lockerungen, die Bund und Länder diese Woche beschlossen haben, sehen weitere Schritte vor. Kompetenzen in der Corona-Krise sollen wieder stärker vom Bund auf die Länder und auf die kommunale Ebene rücken. Nach einem noch nicht genauer definierten Notfallplan, sollen verschärfte Maßnahmen in einem Landkreis getroffen werden, sobald die Infektionen innerhalb von sieben Tagen um mindestens 50 pro 100,000 Einwohner steigen. Für den Landkreis Böblingen mit fast 400.000 Einwohner liegt die kritische Kennziffer somit bei etwa 200 Neuinfektionen pro Woche. Landrat Roland Bernhard begrüßt die Entscheidung: „Nun warten wir auf die genauen Spielregeln seitens des Landes. Diese Rollenverteilung rückt die kommunale Basis in den Fokus. Der Landkreis kümmert sich mit seinem Gesundheitsamt, den Kreiskliniken und gemeinsam mit den Städten und Gemeinden um die Eindämmung der Pandemie. Die Macher vor Ort haben sich bislang bestens bewährt."

An die Bevölkerung gerichtet bittet Roland Bernhard dringend, sich weiterhin vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten und sich gewissenhaft an die Hygienevorschriften und Maskenpflicht zu halten. „Sonst waren unsere Anstrengungen der vergangenen Woche vergebens, wenn wir sorglos werden sind und das Virus sich wieder stärker verbreitet."

Die Zentrale Corona-Ambulanz bewährt sich

Hotline des Gesundheitsamts wird am Wochenende wieder für je zwei Stunden geschaltet

Tel-Nr. (0 70 31) 6 63-35 00, samstags und sonntags je von 8.00 bis 10.00 Uhr

Vor rd. zwei Wochen wurde die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen eröffnet – eine Art zentraler Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen. Die Überweisung in die Corona-Ambulanz erfolgt über die Hausärzte bzw. am Wochenende über den Notfalldienst oder die Kreiskliniken.

Die ZCA lief sehr gut an und wird von Patienten aus dem ganzen Landkreis aufgesucht. Die Situation ist trotz bzw. gerade wegen relativ geringer Zahlen erfreulich. „Wir freuen uns, dass die Besucherzahlen gering sind", so Landrat Roland Bernhard. „Wir sehen, dass das Ganze angenommen wird, sind aber froh darüber, dass nicht viele kommen." Das zeige, dass momentan wenig Menschen mit entsprechenden Symptomen belastet sind.

An der Hotline des Gesundheitsamts war das Anrufer-Aufkommen zuletzt stark rückläufig, so dass die Hotline an den letzten beiden Wochenenden nicht mehr besetzt war. „Wir wollen mit einem zeitlich eng begrenzten Angebot nochmals evaluieren, ob wir den Service dennoch aufrecht erhalten", erklärt der Landrat. Die Hotline ist deshalb ab dem kommenden Wochenende unter der Tel.-Nr. (0 70 31) 6 63 35 00 jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr erreichbar.

Eine Terminvergabe beim ZCA erfolgt hier nicht. Das geht am Wochenende über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel.-Nr. 116 117. Sinn der ZCA ist die Trennung chronisch Kranker oder akut erkrankter Patienten in den Arztpraxen von infektionsgefährdeten Patienten. Die ZCA wird von niedergelassenen Ärzten und deren Vertretern durch die Kassenärztliche Vereinigung betrieben.

Neuer Leiter des Amts für Gebäudewirtschaft und Schulen

Jörg Aichele wird Nachfolger von Rudi Sendersky

Landrat Roland Bernhard: „Bestens qualifizierter Mitarbeiter“

Das Amt für Gebäudewirtschaft und Schulen im Landratsamt Böblingen hat einen neuen Leiter. Jörg Aichele wird ab 1. Juni 2020 dieses Amt übernehmen. Der 37-jährige Diplom-Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen hat nach seinem Abschluss an der Hochschule Karlsruhe auch den Master of Business Administration Baumanagement erfolgreich erworben. Jörg Aichele ist derzeit noch Landesbeamter beim Ministerium für Verkehr und seit 2016 beim Landkreis Böblingen im Wege einer Abordnung als Leiter des Straßenbauamts eingesetzt. Er wird zum 1. Juni Beamter des Landkreises Böblingen.

„Wir freuen uns sehr, mit Jörg Aichele einen bestens qualifizierten Mitarbeiter für die Stelle des Amtsleiters für Gebäudewirtschaft und Schulen gefunden zu haben. Er hat sich als Leiter des Amts für Straßenbau bereits bewährt. Ich bin mir sicher, dass er der richtige Nachfolger für Rudi Sendersky ist“, so Landrat Roland Bernhard. „Ich wünsche Jörg Aichele viel Erfolg und ein glückliches Händchen bei der Führung dieses wichtigen Amtes“.

Jörg Aichele erklärt: „Ich freue mich auf die neue Tätigkeit und ein sehr gutes Team. Als einen Schwerpunkt meiner Arbeit werde ich die Sanierung der Schulen vorantreiben“.

Bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Böblingen

Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für private Immobilienbesitzer

Der Landkreis Böblingen hat zu diesem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg einen Flyer aufgelegt, dessen Inhalt nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Förderprogramms „Wohnungsbau BW 2020/2021“ landesweit die Schaffung von sozialem Mietwohnraum.

Dieses Förderprogramm eröffnet privaten Immobilienbesitzern die Möglichkeit zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für die Vermietung ihrer Immobilien zu erhalten.

Privatpersonen stehen die folgenden Möglichkeiten zur geförderten Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zur Verfügung:

- **Der Neubau oder Erwerb von neuen Mietwohnungen (z.B. als Geldanlage) und deren Weitervermietung unter den Voraussetzungen des Förderprogramms.**
- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum.**
- **Die reine Miet- und Belegungsbindung, also die Vermietung von bereits vorhandenem und leerstehendem Wohnraum und dessen Überlassung an begünstigte Haushalte.**

Die geförderten Mietwohnungen unterliegen Sozialbindungen. Die Mietwohnungen sind wahlweise für die Dauer von 10, 15, 25 oder 30 Jahren an wohnberechtigte Haushalte zu vermieten, die über einen gültigen Wohnberechtigungsschein verfügen. Während der Dauer der Sozialbindung ist die Kaltmiete gegenüber der ortsüblichen Vergleichsmiete wahlweise zwischen 20 und 40 Prozent abzusenken.

Um Ihnen den Nachteil der geringeren Mieteinnahmen auszugleichen, erhalten Sie je nach Förderung wahlweise ein zinsfreies Darlehen, einen Zuschuss oder eine Kombination aus Darlehen und Zuschuss in Form einer Festanteilsförderung.

Wenn Sie Fragen zu Art und Höhe der Förderung sowie zum Antragsverfahren haben, wenden Sie sich bitte gerne an das

Landratsamt Böblingen
Wohnraumförderstelle
Frau Müller
Telefon (0 70 31) 6 63-15 15
E-Mail: bauen-umwelt@lrabb.de

oder an die

L-Bank
Telefon (07 21) 1 50-38 75
E-Mail: mietwohnungsbau@l-bank.de

Für Fragen zum Programm „Wohnungsleerstände aktivieren im Kreis Böblingen“ wenden Sie sich bitte an den Ansprechpartner im

Landratsamt Böblingen
Amt für Soziales und Teilhabe
Herr Schuler
Telefon (0 70 31) 6 63-34 84
E-Mail: t.schuler@lrabb.de

Der Flyer in Papierform liegt ab sofort im Eingangsbereich des Rathauses Weil im Schönbuch zur Abholung bereit. Greifen Sie zu und machen Sie mit!

Aus den Schulen

VHS BB-Sifi Außenstelle Weil im Schönbuch

Hauptstraße 62 (Seniorenwohnanlage)
Sprechzeiten:
montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: (0 70 31) 64 00-78
E-Mail: weil@vhs-aktuell.de

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der vhs.,

wir hoffen, Sie und Ihre Lieben sind gesund.

Die außergewöhnliche Situation durch das Corona-Virus wird weiter andauern, auch wenn erste Lockerungen den Alltag erleichtern. Wann die vhs. wieder öffnen wird, können wir Ihnen aktuell leider noch nicht sagen. Wir halten Sie jedoch auf www.vhs-aktuell.de auf dem Laufenden und freuen uns, Ihnen unsere Live-Online-Webinare im Mai vorstellen zu dürfen.

Geben Sie der Langeweile keine Chance und probieren Sie auf www.webinare-vhs.de aus, wie sich das Live-Online-Lernen anfühlt!

Für Bewegung und Entspannung sorgen unsere vhs. Webinare aus dem Bereich Gesundheit und Tanz. Bewuem von zuhause aus verbessern Sie damit Ihre Fitness.

Auch wenn die Lage im Moment noch recht ungewiss ist: Der nächste Urlaub kommt bestimmt. Mit unseren Online-Sprachkursen können Sie sich mit viel Spaß darauf vorbereiten.

Ob Start up, Kunstgeschichte oder Lebenshilfe, noch viele weitere inspirierende Online-Ideen haben wir für Sie zusammengestellt.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Monat Mai.

Hier finden Sie eine kleine Auswahl an Webinaren weitere Auswahl gibt es auf

www.webinare-vhs.de.

vhs.world.Cafeteria

Kostenloser Online-Treff mit Gästen aus aller Welt

Zur World-Cafeteria hat die vhs Gäste aus verschiedenen Ländern eingeladen, die etwas über die aktuelle Situation in ihrer jeweiligen Region erzählen. Wie hat sich die Lage in Spanien entwickelt? Fehlen in den Geschäften in Großbritannien auch Toilettenpapier? Wie gehen die Italiener mit dem wochenlangen Lockdown um? Darüber, und was angesichts der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus alle Menschen verbindet, können die Besucher der vhs.World-Cafeteria mit dn ausländischen Gästen sprechen.

vhs.World.Cafeteria – mit Gästen aus Italien

Mittwoch, 20. Mai 2020

vhs.World.Cafeteria – mit Gästen aus England

Mittwoch, 27. Mai 2020

Vegane Brotaufstriche

„Vegan? Da kannst du ja nur noch trockenes Brot essen?“ Weit gefehlt, denn es gibt eine Vielzahl von äußerst leckeren, gesunden, proteinreichen und trotzdem tierfreundlichen Brotaufstrichen, die Sie ganz leicht selbst herstellen können.

In unserem Webinar werde ich Ihnen drei davon vorstellen, die Sie ganz leicht *zu Hause zubereiten können. So können Sie herausfinden, ob Ihnen die. feurige Bohnencreme, der Gurke-Meerrettich- Aufstrich oder die Paprikacreme am besten schmeckt.

Kurs-Nr.: 838 301 10

Webinar
Cornelia Morgenroth
Dienstag, 19. Mai 2020, 18.30 bis 19.15 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
6,00 Euro

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System alfaview®. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen.

Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview® auf Ihren Rechner. Auf mobilen Endgeräten ist alfaview® derzeit nur für iPadOS verfügbar.

Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Michelangelo

Von der Hoch- zur Spätrenaissance

Michelangelo hat die Kunst in Italien so geprägt wie kaum ein anderer Künstler der Renaissance, schon allein durch die Tatsache, dass er fast 90 Jahre alt geworden ist, bis zu seinem Lebensende gearbeitet hat und so die Zeit der Spätrenaissance erlebt hat. Er hat Meisterwerke der Malerei hinterlassen, man denke an die Ausmalung der Sixtinischen Kapelle im Vatikan und zwar nicht nur die Decke, sondern auch die Stirnwand mit dem Jüngsten Gericht. Dabei hat er nur ungern gemalt, denn eigentlich war er Bildhauer, das war für ihn das Edelste für einen Künstler, ein Kunstwerk aus dem Stein hervorzuholen. Nebenbei war er auch noch Architekt und hat unter anderem maßgeblich zum heutigen Aussehen von St Peter in Rom beigetragen. Ein spannendes Leben.

Kurs-Nr: 820 213 10

Webinar
Barbara Honecker M.A.
Dienstag, 26. Mai 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd.,
Online vhs
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar inklusive Anleitung zum Login erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktop-Rechner oder Notebook, iPad oder iPhone. Für Ihren Kurs brauchen Sie keine Kamera und kein Headset. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Claude Monet und Auguste Renoir

Wer kennt sie nicht, die Mohnfelder und die Seerosen von Monet und die wunderbaren Frauenbilder von Renoir? Die beiden waren für die Erfindung des impressionistischen Malstils maßgeblich verantwortlich. Was diesen auszeichnet, wie die Entwicklung verlief und was der Anteil der beiden Maler an dieser Entwicklung war, das ist Thema dieses Webinars.

Kurs-Nr.: 820 218 10

Webinar
Barbara Honecker M.A.
Mittwoch, 27. Mai 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd., **Online vhs**
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar inklusive Anleitung zum Login erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn.

Ihr Webinar läuft mit dem Video-Conferencing-System edudip. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktop-Rechner oder Notebook, iPad oder iPhone. Für Ihren Kurs brauchen Sie keine Kamera und kein Headset. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung zu nutzen. Für edudip müssen Sie keine Software herunterladen. Unter https://www.webinare-vhs.de/was-sie-benoetigen finden Sie ausführliche Informationen.

Die Philosophie der Gelassenheit in Krisenzeiten

Das Corona-Virus macht eines deutlich: Die Menschen waren noch nie sicher vor Katastrophen und unvorhergesehenen Krisen. Schnell fühlen wir uns überwältigt und sorgen uns um unsere Zukunft.

Einige Philosophen der Vergangenheit waren Meister darin, harten Lebensumständen mit Ausgeglichenheit und innerer Stärke zu begegnen.

In diesem Webinar erkunden wir die praktischen Ideen der Antike, die gerade heute hilfreich sind und lassen uns von der Gelassenheit und Zuversicht dieser Philosophie anstecken.

Kurs-Nr: 810 203 10
Webinar
Alexander Mönch
Mittwoch, 27. Mai 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr
1 Ustd., **Online vhs**
7,00 Euro
Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN zu nutzen, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung.

Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview auf Ihren Rechner. alfaview ist auf mobilen Endgeräten (Smartphone/Tablet) leider nicht verfügbar.

Italienisch für Anfänger

Vier Termine, ab Freitag, 29. Mai 2020

Schritt für Schritt

In diesem Webinar lernen wir langsam, „passo dopo passo“, Italienisch zu verstehen, zu sprechen und zu singen. Wir wollen es schaffen, uns auf Italienisch zu unterhalten. Und dabei werden wir natürlich auch ein wenig die Grammatik vertiefen.

Vier Termine, ab Freitag, 29. Mai 2020

Live Online Webinar

20,00 Euro

Kurs-Nr.: 843 102 10

Freiheit trotz Krise?

Wie Philosophie uns frei macht

In den aktuellen Krisenzeiten müssen wir viele Freiheiten aufgeben. Doch die Zeit in Quarantäne kann uns eine ganz neue Freiheit vor Augen führen – wenn wir uns darauf einlassen.

Die Freiheit des Denkens ist das A und O in der modernen Philosophie.

In diesem Webinar nutzen wir unsere Zeit daheim für einen kurzen Blick auf die Krisenphilosophie der Neuzeit – auf Möglichkeiten, in unwirklich scheinenden Zeiten zu neuer Stärke zu finden, trotz oder gerade wegen Isolation und Einschränkungen.

Kurs-Nr.: 810 204 10

Webinar

Alexander Mönch

Mittwoch, 3. Juni 2020, 19.00 bis 19.45 Uhr

1 Ustd.,

Online vhs

7,00 Euro

Anmeldung erforderlich

Den Zugangslink zum Webinar erhalten Sie per E-Mail einen Werktag vor Webinarbeginn.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme: Desktoprechner oder Notebook mit Betriebssystem Microsoft Windows 7 oder neuer (nur 64-bit) oder Apple macOS 10.12 (Sierra). Headset mit Mikrofon sowie Webcam. Die Internetverbindung sollte mindestens eine Bandbreite von 6 MBit/s haben, empfohlen sind 16 MBit/s. Wir empfehlen, kein WLAN zu nutzen, sondern eine drahtgebundene Internetverbindung.

Bitte laden Sie die Software des Video-Conferencing-System alfaview auf Ihren Rechner. alfaview ist auf mobilen Endgeräten (Smartphone/Tablet) leider nicht verfügbar.

Unsere Öffnungszeiten sind am Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Wegen dem Corona-Virus stehen wir Ihnen nur telefonisch und per e-Mail zur Verfügung.

Ihr Anliegen lässt sich nicht aufschieben?

Dann wenden Sie sich bitte mit Ihrer Mail an info@vhs-aktuell.de.

vhs.Böblingen-Sindelfingen

Wir freuen uns auf Sie, bleiben Sie gesund!

Mail: info@vhs-aktuell.de

Tel.: (0 70 31) 64 00-0

Pestalozzistr. 4, 71032 Böblingen

http://www.vhs-aktuell.de

http://www.facebook.com/vhsboeblingensindelfingen

Soziale Dienste

IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige

Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer

Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str.5 (Leo-Center), 71229 Leonberg

Telefonische Sprechzeiten: Montag und Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: (0 70 31) 6 63 – 29 29 Anrufbeantworter), E-Mail: ibb-stelle@lrabb.de

Informations- und Beratungstelefon für

Menschen mit einer psychischen Erkrankung,

deren Angehörige, Freunde und Nachbarn

Telefon (0 70 31) 6 63 33 66

Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr

Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

IAV-Beratungsstelle für ältere- und Hilfe suchende Menschen

Beratung und weitere Info:

Frau Bloching/IAV-Beratungsstelle.

E-Mail: iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Telefon iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 60

Fax iav- Stelle: (0 70 31) 6 84 74 61

Seniorenwohnanlage „Seegärten“

Hausleitung Frau Wieland, Tel. (0 71 57) 12 90-4 50

Telefonische Sprechzeiten Montag bis Mittwoch sowie Freitag 8.30 bis 10.00 Uhr, Donnerstag 16.30 bis 17.30 Uhr.

Haus Martinus Altenpflegeheim

58 Pflegeplätze

2 Kurzzeitpflegeplätze

9 heimgebundene Wohnungen

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Telefon (0 71 57) 6 69 29-1 00

Leitung: Frau Özlem Ulu, Tel. (0 71 57) 6 69 29-102

Diakonie- und Sozialstation Schönbuchlichtung Sitz Holzgerlingen

Ziegelhofstr. 1

Pflegebereich Weil im Schönbuch

und Notdienst an Wochenenden und Feiertagen

Pflegedienstleitung

Telefon: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 0

Fax: Diakoniestation: (0 70 31) 6 84 74 20

Soziale Dienste und Betreuung Weil im Schönbuch e.V.

Ulrike Löffler
Telefon (0 15 77) 4 04 27 99
erreichbar von Montag bis Freitag

Hospiz-Gruppe Weil im Schönbuch

Beistand und Begleitung für Schwerkranke, Sterbende und deren Angehörige
Hospiztelefon (0 70 31) 77 74 05
Mobil (01 52) 01 73 59 42
Charlotte Hollinger / Martina Sümnick
hospizgruppe.weilimschoenbuch@gmx.de
www.hospizgruppe-wis.de

Nachbarschaftshilfe Weil im Schönbuch

Andrea Kopp, Telefon (0 71 57) 53 78 90 oder (01 73) 6 56 25 10
Im Vertretungsfall: Elke Todt, Tel. (0 71 57) 6 54 18
oder Helga Wirsching, Telefon (0 70 31) 76 3 75 56
erreichbar von Montag bis Freitag

Ambulanter Kinder- & Jugend-Hospizdienst Landkreis Böblingen

Max-Eyth-Str. 23, 71088 Holzgerlingen
Telefon (0 70 31) 6 59 64 00
Einsatzleitung: Telefon (0 70 31) 6 59 64 01
Wir begleiten kostenlos Familien mit schwerstkrankem und sterbendem Kind oder Jugendlichem oder schwerstkrankem und sterbendem Elternteil.
Nähere Informationen: www.hospizdienst-bb.de

BfB Bürger für Bürger

Ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe
Kontakt: Gerhard Frech, Telefon (01 72) 7 55 26 94

Hebammen

Susanne Rupp, Telefon (0 70 31) 46 64 77
Uta Leipoldt, Telefon (0 70 31) 41 18 95
www.uta-leipoldt.de

Beratungsstelle für Schwangere

(anerkannt nach § 219 StGB)
Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen, Parkstr. 4, 71034 Böblingen
Termine nach telefonischer Vereinbarung unter (0 70 31) 6 63 17 17

Wellcome

Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt
Susanne Binder, Telefon (0 70 31) 60 58 88
www.wellcome-online.de

THAMAR

Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt
Telefon (0 70 31) 22 20 66
Montag, Dienstag und Donnerstag, 10.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch, 13.00 bis 16.00 Uhr
sowie nachts, an Wochenden und Feiertagen

Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt
Stuttgarter Str. 17, 71032 Böblingen
Tel.: (0 70 31) 63 28 08, Fax: (0 70 31) 22 20 63
E-Mail: beratung@frauenhelfenfraenbb.de
www.frauenhelfenfrauenbb.de
Mo. Di. und Do. 10.00 bis 13.00 Uhr
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr
Notrufzeiten Nachts 20.00 bis 7.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen durchgehend erreichbar

Landratsamt Böblingen/Soziales Sozialer Dienst

Landratsamt Böblingen/Soziales _ Schuldnerberatung allgemein
Telefon (0 70 31) 6 63-16 51,
E-Mail: schuldnerberatung@lrabb.de
Telefonische Beratung Mo-Mi 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
und Do 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Budget- und Schuldnerberatung für Seniorinnen und Senioren
Telefon (0 70 31) 6 63-19 19,
E-Mail: schuldnerberatung.info@lrabb.de
Telefonische Beratung Mo 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Außerhalb der telefonischen Beratungszeiten ist eine Mailbox geschaltet, auf der eine Nachricht hinterlassen werden kann.
Wir rufen gerne zurück.

Landratsamt Böblingen, Soziales, Sozialer Dienst
Frau Barut, Tel (0 70 31) 6 63-15 69
E-Mail: s.barut@lrabb.de
Der Soziale Dienst des Amtes für Soziales bietet Beratung für Menschen,
- die Sozialhilfe beziehen (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt)
- die Pflege oder hauswirtschaftliche Hilfen nicht selbst finanzieren können und von der Pflegeversicherung keine oder zu wenig Leistungen erhalten
- die Unterstützung in einer persönlichen und wirtschaftlichen Notlage suchen
- die Orientierung über sonstige Hilfsangebote wünschen

Landratsamt Böblingen, Jugend und Bildung Familie am Start – Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.
Familie am Start
Psychologische Beratungsstelle,
Waldburg Straße 19, 71032 Böblingen
Kontakt: Ulrike Preschel-Kanaan, u.preschel-kana-an@lrabb.de, www.familie-am-start.de

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz
Kontakt:
iav- und Demenzberatungsstelle Schönbuchlichtung
Dorothea Bloching, Telefon (0 70 31) 68 474 60
iav@dsst-schoenbuchlichtung.de

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Montag bis Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon (0 70 31) 6 63-30 00
Telefon (0 70 31) 6 63-13 31

Arbeitskreis Leben (AKL) Sindelfingen-Böblingen e.V.

Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr sowie Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid und Präventionsveranstaltungen in Schulen
Arbeitskreis Leben Böblingen e.V
Tel.: (0 70 31) 3 04 92 59
Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Blaues Kreuz Suchtkrankenhilfe

Hilfe für Suchtgefährdete und Angehörige
Wenn Abhängigkeit zum Problem wird!
Wie kann ich befreit leben lernen?
Betroffene Frauen und Männer,
die von den Fesseln der Sucht
losgekommen sind, machen Mut
ein gesundes Leben führen zu können.
Es gibt keine hoffnungslosen Fälle
Lernen wir uns kennen?
Was in der Gruppe gesprochen wird,
bleibt auch dort.

Unsere Treffen:

Treffen Schönaich
montags im evang. Gemeindehaus, Große Gasse 1
Zeitp.: 18.30 bis 20.00 Uhr, in jeder geraden Woche
Kontakte:
Hr. D. Vent, Telefon: (0 70 31) 4 67 49 45
Email: kontakt@bk-schoenaich.de
web: www.bk-schoenaich.de

Treffen Böblingen
dienstags in den Räumen der Kreuzkirche am Südbahnhof, in der Tübinger Str. 77
Zeitpunkt: 18.30 bis 20.00 Uhr
Kontakte:
S. Schäufele, Tel. (0 70 31) 60 22 69
Gerd-Erlo Hanke, Tel. (0 70 31) 27 99 02
Email: kontakt@bk-bb.de
web: www.bk-bb.de

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene am Ort

Ökumenischer Gottesdienst an Himmelfahrt

In diesem Jahr ist alles anders. Aber wir feiern trotzdem Himmelfahrt. Am **Donnerstag, 21. Mai 2020** findet der ökumenische Gottesdienst um 10.30 Uhr statt. Wir feiern in diesem Jahr **auf dem Marktplatz in Weil**. Er bietet mehr Raum als der Breitensteiner Kirchplatz. Bei Gottesdiensten im Freien sind bis zu 100 Besucher zugelassen. Es stehen keine Sitzplätze zur Verfügung. Wir möchten Sie bitten bei Bedarf Ihre eigene Sitzgelegenheit mitzubringen. Bitte beachten Sie die Abstandsregel von 2m und die allgemeinen Hygienevorschriften. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.

Evangelische Kirchengemeinde Weil im Schönbuch und Breitenstein-Neuweiler

Für Sie da

Pfarramt 1, Obere Halde 2
Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04
Vertretung durch:

Pfarrerin Bettina Reiser-Krukenberg
Im Brennofen 26/1, 72135 Dettenhausen
Telefon: (0 71 57) 6 61 17, Fax: (0 71 57) 53 64 69
E-Mail: Bettina.Reiser-Krukenberg@elkw.de

Gottesdienste

Sonntag, den 17. Mai 2020
- ROGATE -

Wochenspruch:
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66,20)

Martinskirche Weil im Schönbuch

10.00 **„VATERUNSER“ 9/30 Gottesdienst** (Dekan i.R. Dr. Neudorfer)
im Livestream ohne Besucher
www.tinyurl.com/GottesdienstWeil
Predigttext: Matthäus 6,5-15

Mittwoch, den 20. Mai 2020

19.00 Abendandacht auf dem Kirchplatz der Christuskirche Neuweiler

Donnerstag, den 21. Mai 2020 - Christi Himmelfahrt

Marktplatz Weil im Schönbuch
10.30 Ökumenischer Gottesdienst (Pf. Kokaya / Pf. Krusemarck)
Der Gottesdienst findet im Freien auf dem Marktplatz in Weil statt. Es sind bis zu 100 Besucher zugelassen. Es stehen keine Sitzplätze zur Verfügung. Wir möchten Sie bitten bei Bedarf Ihre eigene Sitzgelegenheit mitzubringen. Bitte beachten Sie die Abstandsregel von 2m und die allgemeinen Hygienevorschriften. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.

Opfer: siehe Texte

TAIZÉ - GOTTES- DIENST

SO. 24. MAI 20.00 UHR

In der Martinskirche in Weil

MIT EINANDER
FEIERN – HÖREN- BETEN
MIT ABSTAND

HERZLICHE EINLADUNG

„Aktion Einkaufshilfe“

Wir wollen helfen, dass niemand in der Coronakrise übersehen wird und ohne Hilfe bleibt.

Wir sind für Sie da und helfen Ihnen

- wenn Sie in Quarantäne sind
- wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihre Wohnung zu verlassen
- wenn sie wegen Ihres Alters oder Vorerkrankungen Ihre Wohnung nicht verlassen sollten
- oder Sie aus anderen Gründen Hilfe brauchen

Wir vermitteln Ihnen freiwillige Helfer, die für Sie Einkäufe, sonstige Besorgungen und Gänge übernehmen.
Sie können sich bei einer der unten genannten Stelle gerne melden.
Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie weitere Anliegen haben oder Unterstützung brauchen, an die wir noch gar nicht gedacht haben.

Evang. Kirchengemeinden
mit den Ortschaftsräten
Breitenstein und Neuweiler
Telefon: 07157-520703
Mo -Fr 9-12 Uhr, Di 14-17 Uhr
gemeindebuero.weil@elkw.de

Kath. Kirchengemeinde / Jugendreferat
Telefon: 0176-83999573
jugendreferat.kgwd@gmail.com

Jugendsozialarbeit Weil im Schönbuch
Simone Blech, Tel. 0175-933 79 91
blech@waldhaus-jugendhilfe.de

Ahmadiyya Muslim Jugendorganisation
Weil im Schönbuch
Rashid Kamal, Tel. 0157-829 751 46
rashidkamalamj@gmail.com

Links-rechts-oben-unten Bürgerinitiative
links-rechts-oben-unten@gmx.net

Außerdem finden Sie noch weitere Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch unter:
https://www.weil-im-schoenbuch.de/hilfe

Pfarrer Götz Krusemarck, Königsberger Str. 7

Telefon (0 71 57) 52 06 28, Fax (0 71 57) 52 06 29

Email: Pfarramt.Weil-im-Schoenbuch-2@elkw.de

Vikar Jakobus Hartmann

Telefon (0 70 22) 9 92 04 72

E-Mail: jakobus.hartmann@elkw.de

Vikar Hartmann nimmt von 4.5. bis 15.5. an Online-Schulungen des Pfarrseminars teil und ist deshalb in der Gemeinde nicht präsent.

Diakon Siegfried Rösch

Mobil (01 76) 20 24 27 42 (dienstlich)

E-Mail: diakon.weil@elkw.de

Evang. Gemeindebüro im Haus Renz, Schulstr.2

Postanschrift: Obere Halde 2

Telefon (0 71 57) 52 07 03, Fax (0 71 57) 52 07 04,

E-Mail: Gemeindebuero.weil@elkw.de

Unser Gemeindebüro ist bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail erreichen.

Öffnungszeiten unseres Gemeindebüros:

Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr,

und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Das Gemeindebüro ist am 22. Mai 2020 nicht besetzt.

Über aktuelle Termine und Veranstaltungen informiert sie auch unsere **Homepage:**

www.ev-kirche-weil.de

Schauen Sie doch mal rein.

Aktuelle Informationen

Seit dem 4. Mai 2020 sind wieder Gottesdienste mit Besuchern zugelassen, allerdings unter beträchtlichen Auflagen und mit sehr starker Beschränkung der Besucherzahl. Wir möchten segensreiche, vielfältige und aufbauende Gottesdienste feiern, das Infektionsrisiko so gering wie möglich halten und die guten Erfahrungen mit den Gottesdienstübertragungen berücksichtigen.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste um 10.00 Uhr aus der Martinskirche im Livestream ohne Besucher zu Ihnen nach Hause. Dazu wird es die Gottesdienste im Grünen am „Zweiten Häusle“ jeweils am zweiten Sonntag im Monat geben sowie weitere Gottesdienste unter freiem Himmel. An Himmelfahrt (21. Mai 2020) und am Pfingstsonntag (31. Mai 2020) finden Gottesdienste auf dem Marktplatz in Weil statt. Zu diesen Gottesdiensten sind bis zu 100 Besucher zugelassen.

An manchen Sonntagen bieten wir zusätzlich Andachten für bis zu 30 Besucher in der Martinskirche in Weil an.

Jeweils am Mittwochabend um 19.00 Uhr finden abwechselnd auf dem Kirchplatz in Breitenstein und auf dem Kirchplatz in Neuweiler Abendandachten für bis zu 20 Personen statt.

Sobald die Regelungen durch das Land Baden-Württemberg und die Kirchenleitung gelockert werden, werden wir selbstverständlich unsere Regelungen anpassen.

Opfer und Spenden

Viele von Ihnen vertrauen uns regelmäßig Opfer und Spenden an, mit denen wir sowohl die Arbeit in unserer Gemeinde finanzieren als auch externe Partner unterstützen können.

Oft geschieht das ganz selbstverständlich nach dem Gottesdienst an den Ausgängen unserer Kirchen. Durch die aktuellen Beschränkungen ist das nicht in gewohnter Weise möglich. Deshalb möchten wir Sie auf diesem Weg über die sonntäglichen Opferzwecke informieren und bitten Sie freundlich um Unterstützung. Bitte geben sie den entsprechenden Verwendungszweck an.

Weil im Schönbuch

Das Opfer diese Woche ist für unsere Jugendarbeit bestimmt.

Evang. Kirchengemeine Weil im Schönbuch

Kto. 332 003 Genoba Weil (BLZ 600 692 24)

IBAN: DE42 6006 9224 0000 3320 03

Breitenstein-Neuweiler

Das Opfer diese Woche ist für die Jemen Nothilfe bestimmt.

Evang. Kirchengemeine Breitenstein-Neuweiler

Kto. 873 5000 Genoba Weil (BLZ 600 692 24)

IBAN: DE86 6006 9224 0008 7350 00

Gottesdienst zum Anhören

Für all diejenigen, die den Gottesdienst nicht als Livestream anschauen können, besteht die Möglichkeit einen Mitschnitt als CD zu erhalten. Falls Sie daran Interesse haben, dann melden Sie sich bitte im Gemeindebüro unter der Telefonnummer (0 71 57) 52 07 03.

Wort der Woche

Was würde Martin Luther zu Corona sagen?

Jeder von uns erlebt die Zeit momentan ganz anders. Entscheidend, wie es uns mit der Situation geht, ist unsere Sichtweise und Beurteilung. Ist das Glas halb leer oder halb voll?

Als Christ glaube ich, dass Gott uns durch die Krise eine Herausforderung gibt, an der wir gesellschaftlich, aber auch persönlich wachsen können, uns auf ihn und auf das Wesentliche zu besinnen. Nicht ein Virus entscheidet über unsere Zukunft. Sie liegt in Gottes Hand. Nicht eine Regierung entscheidet über Freiheit, sondern Gott schenkt uns innere Freiheit.

Schwierige Zeiten gab es schon immer. Im Jahr 1527 wütete in Breslau die Pest. Die Menschen hatten Angst. Sie wussten nicht, wie sie mit dieser Herausforderung umgehen sollten. Der damalige Priester von Breslau wandte sich an Martin Luther um Rat und Martin Luther schrieb ihm folgenden Brief, der – wie ich finde – auch in unsere Situation passt, so als hätte er damals Corona schon gekannt. Vieles, was er in seinem Brief aufzählt, kann uns heute noch Hilfe sein.

„Wohlan, der Feind hat uns durch Gottes Verhängnis Gift und tödliche Krankheit hereingeschickt. So will ich zu Gott bitten, dass er uns gnädig sei und wehre. Danach will auch ich räuchern, die Luft reinigen helfen, Arznei geben und nehmen, Orte und Personen meiden, wo man meiner nicht bedarf, damit nicht ich selbst verwahrlose und dazu durch mich vielleicht viele andere vergiftet und angesteckt werden und ich ihnen durch meine Fahrlässigkeit zur Ursache

des Todes werden würde. Will mich mein Gott indes haben, so wird er mich wohl finden. So aber habe ich getan, was er mir zu tun gegeben hat, und bin weder an meinem eigenen Tod noch an dem des Anderen schuld.

Wo aber mein Nächster mich braucht, will ich weder Ort noch Personen meiden, sondern frei zu ihm gehen, und helfen, so wie oben gesagt ist. Siehe, das ist ein rechter gottesfürchtiger Glaube, der nicht dummkühn und frech ist und der Gott auch nicht versucht."

In diesem Sinne wünsche ich uns allen mutig und besonnen den Herausforderungen zu begegnen, die sich uns stellen. Gott hat mit der ganzen Welt und mit jedem Einzelnen von uns einen Plan und einen guten Weg.

Diakon Siggi Rösch

Herzliche Einladung zum Taizé-Gottesdienst

Am Sonntag, den 24. Mai 2020 laden wir um 20.00 Uhr wieder zu einem Taizé-Gottesdienst in die Martinskirche ein.

Er wird anders sein, als seither – das bringen diese Zeiten halt mit sich: Wir feiern im Schiff der Kirche und nicht im Chor, wir hören Lieder und Musik, statt sie gemeinsam zu singen, wir sitzen mit Abstand – doch wir feiern, hören und sind MIT EINANDER.

Weitere Infos gibt es bei C. und R. Rückle, Tel (0 71 57) 9 88 09 80

Mangos aus Burkina Faso

Wir möchten uns im Namen der Organisatoren der Mangoaktion ganz herzlich bei unseren Käufern bedanken. Innerhalb kurzer Zeit waren 6000 Mangos in Weil im Schönbuch und 350 Mangos in Breitenstein verkauft.

Es tut uns leid, für all die Menschen, die sich auf den Weg zu uns gemacht haben und leider keine Mango mehr kaufen konnten.

Familie Schmid und der Mädchentreff Breitenstein

HERBSTMARKT – Am 10. Oktober 2020

Trotz Corona planen wir auch in diesem Jahr wieder einen Herbstmarkt. Dieser findet am Samstag, den 10.10.2020 vor der Martinskirche statt. Der Erlös des Marktes kommt unserem neuen Gemeindehaus zu Gute.

Wir wissen zwar noch nicht genau, welche Regelungen bis zum Herbst für den Verkauf gelten, doch verpackte Lebensmittel wie z.B. **Marmelade, Kompott**, **Sirup o.ä.** werden wir wahrscheinlich verkaufen können.

Hierfür haben wir, wie auch in den letzten Jahren, neue Gläser besorgt.

Wer selbst gemachte Marmelade, Kompott o.ä. herstellen und für den Herbstmarkt spenden möchte, kann die Gläser bei Gudrun Hiller, Bismarckstraße 30, Tel. (0 71 57) 6 47 27, abholen.

Es soll auch wieder eine große Auswahl an **handgefertigten Artikeln**, wie z.B. selbstgestrickte Socken, Genähtes und Gebasteltes, usw. geben. Wer hierfür gute Ideen hat und diese für den Markt beisteuern möchte, wendet sich bitte ebenfalls an Gudrun Hiller.

Wie es in diesem Jahr mit **frischem Obst und Gemüse**, **Kürbisse** usw. vom eigenen Garten oder Acker aussieht wissen wir noch nicht genau.

Dazu folgen dann zu einem späteren Zeitpunkt nähere Informationen.

Das Organisations-Team

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist

Katholisches Pfarramt, Bachstraße 17
Sekretariat: M. Herbig, M. Sanchez
Telefon (0 71 57) 5 38 32-0, Fax (0 71 57) 5 38 32-29,
E-Mail: kgwd@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

momentan nur telefonisch und per E-Mail erreichbar

Montag und Dienstag 9.30 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr
Homepage: www.kgwd.drs.de, www.chiesa.de

Pfarrer Anton Feil
Schubertstraße 19, 71088 Holzgerlingen,
Telefon (0 70 31) 41 98 01

Pfarrvikar Jean-Rémy Kokaya Dalo
Furtbrunnen 6, 71093 Weil im Schönbuch,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Jugendreferentin Maria Kaak
jugendreferat.kgwd@gmail.com

Beerdigungsdienst

12. bis 22. Mai 2020
Pfarrer Jean-Rémy Kokaya Dalo,
Telefon (0 71 57) 7 05 37 89

Donnerstag, 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

10.30 Ökumenischer Gottesdienst auf dem Marktplatz in Weil im Schönbuch (Pfr. Kokaya/Pfr. Krusemarck), Kollekte für die ökumenische Initiative für soziale Einzelfallhilfe „Bürger für Bürger", siehe Ökumene am Ort

Sonntag, 24. Mai 2020 – 7. Sonntag der Osterzeit

10.30 Eucharistiefeier Bruder Klaus Dettenhausen, (Pfr. Kokaya), **Teilnahme nur nach Anmeldung im Pfarrbüro möglich, Tel. (0 71 57) 53 83 20, spätestens bis 22. Mai 2020 um 11.00 Uhr**

11.00 Italienische Eucharistiefeier Heilig Kreuz Schönaich (Don Emeka), **Teilnahme nur nach Anmeldung im Pfarrbüro der italienischen Gemeinde möglich, Tel. (0 70 31) 4 38 02 15, spätestens bis 22. Mai 2020 um 11.00 Uhr**

Gedanken zum 6. Sonntag der Osterzeit – 17. Mai 2020

„Ich lasse euch nicht als Waisenkinder zurück. Ich werde den Vater bitten, euch den Heiligen Geist als Beistand zu schicken!" (vg. Joh 14,15f).

Tut das nicht gut, besonders auch in diesen Tagen – Beistand und Orientierung durch Gottes Geist angeboten zu bekommen? Für unser tagtägliches Leben mit seinen Aufgaben, seinem Lahmlegen, im verantwortungsvollen Umgang mit dieser schweren Situation?

Und dann heißt es weiter in 1 Petr 3,15: „Seid stets bereit, jedem Rede und Antwort zu stehen, der uns nach der Hoffnung fragt, die uns erfüllt."

Da ist die Hoffnung, die uns erfüllen kann, die wir ausstrahlen können! Dass wir uns letztlich getragen und im Bunde mit Gott sehen und dadurch vielleicht auch eine vorsichtige leise Gelassenheit erlangen, dass es ein Leben in diesen Tagen und nach diesen Tagen gibt!

„Sende uns, Herr, deinen Geist, denn nur er kann die Erde erneuern, nur er kann die Selbstsucht aufbrechen, nur er kann uns helfen, eine menschlichere, eine christliche Welt aufzubauen." Helder Camara in GL 7,5

Gottesdienste am 17. Mai 2020

– im Fernsehen: SWR, um 10.15 Uhr aus der Benediktinerabtei St. Bonifaz in München
– übers Internet: www.drs.de, um 9.30 Uhr aus dem Dom in Rottenburg

Donnerstag, 21. Mai 2020 – Christi Himmelfahrt

Marktplatz Weil im Schönbuch, 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Pf. Kokaya / Pf. Krusemarck)

Der Gottesdienst findet im Freien auf dem Marktplatz in Weil statt. Es sind bis zu 100 Besucher zugelassen. Es stehen nur wenige Sitzplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Abstandsregel von 2m und die allgemeinen Hygienevorschriften. Das Tragen eines Mundschutzes wird empfohlen.

Weitere Gottesdienste am 21. Mai 2020, Christi Himmelfahrt

– im Fernsehen: SWR, um 10.00 Uhr aus der Stiftsbasilika in Waldsassen
– übers Internet: www.drs.de, um 9.30 Uhr aus dem Dom in Rottenburg

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden der Schönbuchlichtung,

viele erwarten gespannt, wie es bei uns mit Gottesdiensten weitergeht. Wir haben uns intensiv zu den vielfältigen Anliegen und Erwartungen ausgetauscht. Unser Ergebnis teile ich Ihnen gerne mit. Wir werden **ab 23./ 24. Mai 2020 – unter Auflagen und mit klar begrenzter Teilnehmerzahl – wieder Gottesdienste feiern.** Für jede Gemeinde ist ein Gottesdienst – mit Wechsel der Orte – vorgesehen.

Klar ist, dass es **viele Schutzmaßnahmen** braucht, die zur Eindämmung der Verbreitung der Corona-Pandemie weiter notwendig sind.

Unsere Regelungen, die wir mit den Verantwortlichen der fünf Gemeinden beraten und am 5. Mai im Pastoralteam beschlossen haben, stehen selbstverständlich im Einklang mit den Vorgaben des Staates und unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst.

Bei allem, was uns die Corona-Pandemie gerade auferlegt, können wir sicher sein:

Die Zusage Gottes von seiner Nähe und Hilfe gilt jetzt und in der Zukunft. Sie erfordert unsere Hinwendung zu Gott, Umkehr (zB von 1. Priorität „Haben" zu einer neuen Kultur des „Mitseins") und Glauben – nicht als Theorie, sondern Praxis. Wir sind also

Rechts rein, links raus - endlich dürfen die Golfer nach sieben Wochen Zwangspause wieder auf die Anlage.

Golfclub Schönbuch nach Corona-Pause - mit Voranmeldung - wieder geöffnet

Freude, dass es endlich wieder funktioniert

„Ein schönes Bild, das macht Laune“, gerät Marcel Gallmayer am Dienstag bei Sonne pur ins Schwärmen. Dem Geschäftsführer des Golfclubs Schönbuch (GCS) ist ein großer Stein vom Herzen gefallen, dass es nach sieben Wochen Zwangspause auf der Anlage am Schaichhof endlich weitergehen kann. Streng corona-gerecht natürlich. „Wir halten selbstverständlich alle Auflagen strengstens ein“, betont Gallmayer. Schließlich will man nach dem unfreiwilligen Urlaub unbedingt vermeiden, aus Nachlässigkeit ein zweites Mal geschlossen zu werden.

Das fängt schon auf dem Parkplatz an. Ist der Andrang überschaubar, werden die Besucher aufgefordert, zwischen ihren Fahrzeugen immer einen Platz freizuhalten oder gegebenenfalls im Auto zu warten, bis der Nachbar mit Ein- oder Aussteigen fertig ist. Dann geht es - mit Pfeilen markiert - auf einer Seite des Weges hin zum Clubhaus und auf der anderen wieder zurück. Handdesinfektion und Mundschutz bei der Anmeldung sind ohnehin obligatorisch. „Wir freuen uns, dass es endlich wieder funktioniert“, atmet der GCS-Geschäftsführer dennoch erleichtert auf.

Online Startzeit buchen

Das Wichtigste aber ist: Die Freunde des Golfsports, egal ob Clubmitglieder oder Gäste, dürfen nicht einfach spontan auf die Anlage - Übungsbereich, clubeigener oder öffentlicher Platz - kommen. Denn vorher muss, außer wer nur in den Pro-Shop möchte, online seine Startzeit buchen. Zwischen 7 und 20 Uhr sind maximal dreimal 30 Minuten möglich. „Jeder hat die Chance“, wollen die Club-Verantwortlichen mit der zeitlichen Einschränkung möglichst vielen Spielern die Gelegenheit bieten, ihrem Sport trotz der weiter gültigen Corona-Maßregeln wieder nachzugehen.

Etwas anderes ist es mit der Geselligkeit, die normalerweise beim Golf für viele unbedingt mit dazugehört. Wer seine Runde über die Grüns beendet hat, sollte den Platz umgehend wieder verlassen und auch die Gastronomie ist vorerst noch geschlossen. „Outdoor wird geprüft“, macht Marcel Gallmayer immerhin Hoffnung, dass wenigstens die Terrasse mit den dort aufgestellten Palmen schon bald - mit Abstand - geöffnet werden könnte.

Da lacht den Golfenthusiasten das Herz - Traumwetter zum verspäteten Saisonstart.

Friseur Jürgen Knosp und sein Team haben nach der Corona-Schließung jede Menge zu tun

„Die Matte muss weg“

„Die Matte muss weg“, sagt der Kunde und deutet auf seinen Kopf. Seit eineinhalb Wochen haben die Friseure wieder auf und nicht nur Jürgen Knosp, sondern auch das andere halbe Dutzend Salon in Weil im Schönbuch jede Menge zu tun, um der während der Corona-Schließung bei manchen arg gewucherten Haarpracht zu Leibe zu rücken. Oder die Folgen des einen oder anderen misslungenen friseurtechnischen Selbstversuches wieder auszubügeln. „Das ist in einem Schnitt manchmal gar nicht zu korrigieren“, weiß der Experte.

Sechs Wochen waren Knosp und seine beiden Angestellten mit Kurzarbeit Null Zuhause. Dafür ist ihre Dienstleistung jetzt umso mehr gefragt. Eine Mitarbeiterin stockte sogar vorübergehend von Teil- auf Vollzeit auf, um den Ansturm zu bewältigen. Von 30 Prozent mehr Kunden spricht Jürgen Knosp: „Wir arbeiten jeden Tag von 9 bis 21 Uhr, es ist der Wahnsinn.“ Dazu kommen zeitaufwendige Hygieneregeln wie die Maßgabe, die Plätze nach jedem Kunden vollständig zu desinfizieren.

Apropos: Schon vor der Wiedereröffnung musste sich der Friseurmeister einige Gedanken machen, um das Geschäft für die neuen Voraussetzungen zu wappnen. Plexiglasscheiben am Empfang sorgen für Spuckschutz und nach Versuchen mit Masken - „Geht gar nicht!“ - verwendet das Team jetzt auch Visiere aus Plexiglas beim Bedienen. Alles erst ausprobiert mit Freunden und Verwandten und nach diesem Praxistest für gut befunden.

Ohne Klingel geht nichts!

Regeln werden gerne akzeptiert

Am wichtigsten aber ist die Klingel am Eingang, ohne die keiner eintreten darf und auch der Wartebereich wurde mitsamt Tisch und Stühlen ins Freie verlagert. „Die Kunden gehen super damit um“, freut sich Jürgen Knosp über die hohe Akzeptanz der neuen Regeln. „Wir hoffen, dass wir nicht mehr geschlossen werden“, macht er sich Mut angesichts der Angst vor der noch immer nicht ausgestandenen Pandemie und ihren Folgen. Absoluter Lichtblick ist die Solidarität mancher Kunden. „Die haben sogar Termine bezahlt, die wegen Corona gar nicht mehr stattfanden“, berichtet Knosp sichtlich berührt.

Impressum:
Texte und Fotos: Holger Schmidt

Jürgen Knosp hat alle hygienischen Voraussetzungen getroffen.

Haareschneiden nur mit beiderseitigem Mundschutz.

keine Marionetten, sondern Partner. Gott schenkt uns Freiheit, Würde und Vernunft. Gott erwartet unser verantwortliches Handeln.

Die Bischöfe haben daher entschieden: **Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt!** Das bedeutet: Niemand „muss" Gottesdienste besuchen. Es gibt weiterhin TV-Gottesdienste sowie Vorlagen, um zuhause zu feiern. Eine Familie kann so neu entdecken: Wir sind gemeinsam da vor Gott, wir sind – biblisch gesprochen – „Hauskirche". Genauso gilt: Auch die achtsame Sorge für unsere Mitmenschen ist Gottesdienst.

Wer kann die öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen mitfeiern? Welche Regeln gelten? Das Mitfeiern ist – bis auf weiteres – nur für eine begrenzte Zahl, je nach Kirchenraum zwischen 20 und 40 Personen möglich. Bitte nehmen Sie an Gottesdiensten nur teil, wenn Sie zweifelsfrei ohne Krankheitssymptome sind.

Wir feiern bis Ende Juni 2020 zunächst einmal an jedem Sonntag einen Gottesdienst um 10.30 Uhr bzw. die italienische Gemeinde um 11.00 Uhr. Es finden keine zwei Gottesdienste hintereinander statt, deshalb gibt es ab und zu einen Gottesdienst am Vorabend um 18.00 Uhr.

Für die Mitfeiernden gilt:

- Anmeldung ist notwendig. Wer mitfeiern möchte, meldet sich bis spätestens Freitag 11.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt seiner Kirchengemeinde / italienischen Gemeinde an.
- Ihre Teilnahme ist möglich, nachdem sie von Ihrem Pfarramt bestätigt wurde.
- Nasen-Mund-Schutz tragen (dringend empfohlen),
- am Eingang die Hände desinfizieren,
- den Anweisungen der Ordner für die gekennzeichneten Sitzplätze folgen (keine Stehplätze!)
- die Abstandsregel von 2 Metern auch im Kirchenraum beachten,
- kein Gemeindegesang, aber mit Musik, in der Regel Orgel und möglichst mit Vorsänger/in.

Zum **Kommunionempfang** erhalten Sie während der Feier konkrete Hinweise. Bitte beachten Sie diese. Unser Bischof weist auch ausdrücklich auf die Möglichkeit der „geistlichen Kommunion" hin (ohne Empfang der Hostie) und dass Personen, die zuhause bleiben müssen, unter Beachtung der Schutzmaßnahmen – und auf Anfrage im Pfarrbüro – die Kommunion gebracht werden kann.

Haben Sie Anliegen und Fragen zu diesen Vorgaben und Regelungen, wenden Sie sich bitte an unsere Seelsorgerinnen und Priester. Auch unsere Pfarramtssekretärinnen geben gerne Auskunft oder vermitteln Sie oder Ihr Anliegen weiter.

Als Leiter der Seelsorgeeinheit Schönbuchlichtung freue ich mich, dass wir so viele engagierte Mitverantwortliche und Mitwirkende haben, die sich darum sorgen, wie wir in diesen Zeiten füreinander da sein können und wie Gottesdienste verantwortet möglich sind.

Wir grüßen Sie alle herzlich, ob Sie nun mitfeiern können oder nicht.

Im Gebet und in konkreter Zuwendung dürfen wir erfahren: Wir sind einander verbunden.

Für das Pastoralteam, die Leitungsgremien und Mitverantwortlichen

Ihr Pfarrer Anton Feil

Inserieren bringt Erfolg!
krzbb.de

Katholische italienische Gemeinde Gesu Misericordioso

Sekretariat – Im Hasenbühl 8:
Daniela Di Stefano,
Tel.: (0 70 31) 4 38 02 15;
E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Freitag 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka:
(nach Vereinbarung)
Mobil: (01 62) 6 17 42 64

Domenica 24 maggio,
Santa Messa alle ore 11:00 a Schönaich.

Domenica 31 maggio,
Santa Messa alle ore 11:00 a Weil im Schönbuch.

Ab dem 24. Mai 2020 werden Gottesdienste unter rigorosen Sicherheitsmassnahmen, wieder zelebriert.

Das Mitfeiern ist bis auf Weiteres auch nur für eine begrenzte Zahl, je nach Kirchenraum zwischen 20 und 40 Personen möglich. Bitte nehmen Sie an Gottesdiensten nur teil, wenn Sie zweifelsfrei ohne Krankheitssymptome sind.

Anmeldung ist notwendig. Wer mitfeiern möchte, meldet sich bis spätestens Freitag 11.00 Uhr telefonisch oder per E-Mail im Pfarramt an. Ihre Teilnahme ist möglich, sobald Sie vom Pfarramt Ihre Teilnahmemöglichkeit bestätigt bekommen haben.

Für die Mitfeiernden gilt: Nasen-Mund-Schutz tragen, am Eingang die Hände desinfizieren, den Anweisungen der Ordner für Ihren Sitzplatz folgen, die Abstandsregel von 2 Metern auch im Kirchenraum beachten, kein Gemeindegesang, stattdessen Musik und Vorsänger/in.

Zum Kommunionempfang erhalten Sie während der Feier konkrete Hinweise

Feil.

Sonntag, 24. Mai 2020
um 11.00 Uhr Gottesdienst in Schönaich

Sonntag, 31. Mai 2020
um 11.00 Uhr Gottesdienst in Weil im Schönbuch

Evangelisch-Methodistische Kirche

Christuskirche, Im Hasenbühl 26

Pastorin:

Ellen Widmer, Im Röhrle 5, 71101 Schönaich
Telefon (0 70 31) 2 04 07 38
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.schoenaicherkirchen.de/emk

Online-Kurzgottesdienst am 17. Mai 2020
Einfach reinhören und mitfeiern.
Jeweils Sonntags unter www.emk-schoenaich.de
Thema: Ihr seid das Salz der Erde mit Tanja Raisch

Liebe Geschwister, liebe Gäste, seit dem 3. Mai ist es wieder erlaubt, unter den entsprechenden Abstands- und Hygienevorschriften Gottesdienste in unseren Kirchen zu feiern.

Das sind zunächst einmal gute Nachrichten, denn die Sehnsucht, wieder miteinander und mit Gott zu feiern, ist übergroß. Doch die Maßnahmen, die wir zu erfüllen hätten, um den Schutzvorschriften des Kultusministeriums zu entsprechen, haben uns als Gemeindevorstände dazu veranlasst, einstimmig die Öffnung bis nach Pfingsten zu verschieben.

Ein Grund dafür ist z.B., dass wir mit der Abstandregel nicht genug Platz für alle in der Kirche bieten können. Damit müssten wir Gottesdienstbesucher wieder heimschicken, wenn alle Plätze schon belegt sind. Sonntagschulen dürfen noch keine stattfinden und Kinder sollten nicht miteinander spielen. Das macht es für Familien fast unmöglich im Gottesdienst dabei zu sein.

Aufgrund dessen bleiben also schweren Herzens unsere Türen erst einmal geschlossen, und wir machen mit unseren Onlinegottesdiensten weiter. Somit gefährden wir keine Geschwister, wir schließen niemanden aus und erreichen wirklich alle. Und bis Pfingsten haben wir genügend Zeit, die Kirchen so zu präparieren, dass wir sie gegebenenfalls nach Pfingsten öffnen könnten.

Diese Beschränkungen des Kultusministeriums gelten vorerst bis zum 15. Juni. Die nächsten Wochen werden zeigen, wie sich die Lage entwickelt und wie wir in Zukunft weitermachen können.

Vielen Dank für Eure große Geduld, für Euer Verständnis in dieser Situation, für alle Gebete, die die Gemeinden umschließen und tragen.

Die Unterdrückten finden Zuflucht bei Gott,
in schwerer Zeit ist er für sie wie eine sichere Burg.
Herr, wer dich kennt, der vertraut dir gern.
Psalm 9,10-11

Neuapostolische Kirche Weil im Schönbuch

Gemeindevorsteher: Markus Schlayer
Lindenstraße 15, 71101 Schönaich
Tel.: (0 70 31) 68 12 70

Anders als gewohnt – auch der Muttertag

Vergangenen Sonntag war wie jedes Jahr Muttertag und doch war dieser Muttertag anders als ich ihn bisher kannte. So manche Mütter konnten nicht oder nur kurz und mit großem Abstand besucht werden, da das gesundheitliche Risiko einer Virusinfektion zu groß ist. Auf der einen Seite wünschen wir uns engen Kontakt und die Begegnung mit unseren Müttern, um uns zu bedanken und damit wir unsere Liebe zum Ausdruck bringen können. Andererseits sind persönliche Begegnungen an manchen Stellen vielleicht schwierig und in größerem Kreis nicht möglich. Je länger die Zeit mit sozialer Distanzierung dauert, umso einsamer fühlen wir uns, umso mehr vermissen wir Nähe. Aber egal in welcher Situation wir uns befinden, wir sind nicht alleine und haben die Möglichkeit zu jeder Zeit die Nähe von Jesus zu spüren und zu erleben.

Zum Muttertag wurde ich an das uns allen bekannte Lied „Welch ein Freund ist unser Jesus" (GB 237) erinnert. Joseph M. Scriven hat den Text dieses Liedes seiner einsamen und kranken Mutter geschrieben, von der er tausende von Kilometern getrennt lebte. Er bringt in den Zeilen zum Ausdruck, dass wir einen Herrn haben, der uns auch in schwierigen Situationen beisteht und zu dem man immer im Gebet kom-

men kann. Die Gewissheit einen Freund zu haben, der uns immer nah ist und uns nie alleine lässt.

Noch deutlicher als in der deutschen Reimform, spürt man diese Gewissheit und das Vertrauen in der wörtlichen Übersetzung der zweiten Strophe des englischen Originaltextes:

Haben wir Prüfungen und Versuchungen?
Gibt es überall Schwierigkeiten?
Dann sollten wir nie entmutigt sein;
Bring es dem Herrn im Gebet.
Könnten wir je einen so treuen Freund finden,
der an allen unseren Sorgen Anteil nimmt?
Jesus kennt doch unsere ganze Schwachheit;
bring sie dem Herrn im Gebet.

Mit diesen Gedanken möchte ich nicht nur allen Müttern, den Einsamen, den Kranken, sondern uns allen Hoffnung und Zuversicht in einer schwierigen Zeit schenken.

Ich wünsche allen eine gesegnete Woche, an dem Ihr die Nähe und Liebe von Jesus besonders erleben könnt.

Herzliche Grüße euer Thomas

Die nächsten Möglichkeiten für Gottesdienste und Gemeinschaft:

Vorerst finden noch keine Gottesdienste in unserer Kirche statt, aber es gibt weiterhin **Videogottesdienste per Livestream** (https://youtu.be/zPOip_DaOsFk)

oder Telefonübertragung (0 69) 2 01 74 42 99
und zwar jeweils am

Sonntag, 17. Mai 2020, 10.00 Uhr

Donnerstag, 21. Mai 2020, 10.00 Uhr (Christi Himmelfahrt)

Sonntag, 24. Mai 2020, 10.00 Uhr

Gemeinschaft mit Kirchenkaffee am Sonntag, 17. Mai 2020, 11.15 Uhr

Wir freuen uns, einander mal wieder zumindest am Bildschirm sehen und miteinander sprechen zu können – dabei kann jeder mit seinem eigenen Kaffee oder Tee bei sich zu Hause sitzen und doch in Gemeinschaft zu sein.

Die Einwahldaten bzw. der Link wird per Mail verschickt – bzw. können bei Markus Schlayer erfragt werden.

Die Vereine informieren

Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Ortsverband Schönbuchlichtung

Liebe Mitglieder,

erfreulicherweise hat das Corona-Virus unsere Mitglieder bisher übersehen. Wir wissen aber nicht genau, welche Regelungen die nächsten Monate bringen. Deshalb setzen wir unseren Programmablauf bis zu den Sommerferien aus. Wir hoffen, daß es dann ab September wieder etwas lockerer zugeht und wünschen allen bis zum Wiedersehen eine gute, gesunde Zeit,

Ihr DHB-Vorstand

Übrigens läuft die Deckelsammlung trotzdem weiter!

Fischereiverein Weil im Schönbuch

Freundeskreis für das Pflegeheim Weil im Schönbuch e.V.

Freundeskreis für das Pflegeheim

Musikalische Andacht am Haus Martinus

Singen und beten am 1. Mai für die Bewohner des Hauses Martinus auch in Zeiten der Corona Krise.
Schon lange gibt es die Freitagsgottesdienste im Haus Martinus nicht mehr, die abwechselnd von der evangelischen und katholischen Kirche gestaltet werden. Da war Freitag, der 1. Mai eine gute Gelegenheit, wieder daran anzuknüpfen: Pfarrer i.R. Reinhold Rückle und Frau Klara Graf taten sich mit einer Gruppe aus den Herdweg zusammen, die sich dort zum Abendsingen trifft. Sie gestalteten eine Maiandacht für die Bewohnerinnen und Bewohner im sicheren Abstand über den Gartenzaun hinweg.
In den unwirklichen Zeiten der Isolation und der Besuchseinschränkungen konnte den Heimbewohnern durch diese Aktion die Verbundenheit mit den Gemeindegliedern und dem Freundeskreis gezeigt und eine christliche Freude der Nächstenliebe beschert werden.
Dank an alle die spontan und durch ihr Engagement dies ermöglicht hatten.

Anzeigenfax 07031 6200-78
krzbb.de

Kulturkreis Weil im Schönbuch e.V.

www.kulturkreis-weil-im-schönbuch.de, Telefon (0 71 57) 52 37 48

Veranstaltungsabsagen für Juni

Das Corona-Virus bestimmt zurzeit die Terminpläne für öffentliche Kulturveranstaltungen. Auch der Kulturkreis ist von den weiterhin geltenden Einschränkungen (Mindestabstand, Mundschutz, Hygiene,...) insbesondere in geschlossenen Räumen betroffen. Veranstaltungen im Bürgersaal mit bis zu 100 Personen sind daher vorerst nicht durchführbar.

Nach den Absagen bzw. Verschiebungen unserer im Mai geplanten Veranstaltungen sind nun auch die anstehenden Termine im Juni betroffen. Beide Veranstaltungen im Bürgersaal (**20. Juni 2020: Helge Thun/Comedy und Zauberei** und **27. Juni 2020: Duo d'Arányi/Kammerkonzert**) müssen leider entfallen.

Für diese Programmpunkte bemühen wir uns um Ersatztermine in der zweiten Jahreshälfte, spätestens in 2021, in der Hoffnung, dass der Kulturbetrieb nach den Sommerferien zumindest für Veranstaltungen dieser Größe wieder anläuft. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die jetzige Situation und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Auf unserer Webseite finden Sie stets die aktuellen Termine.

Schützenverein 1848 e.V. Weil im Schönbuch

Immaterielles Kulturerbe

Im Internet findet ihr uns unter:

www.weilemer-schuetzen.de oder bei Fragen einfach eine E-Mail an **info@weilemer-schuetzen.de** senden.

Kein Wirtschafts- und Trainingsbetrieb

Der Wirtschafts- und Trainingsbetrieb (Halle, Schießstände und Bogenplatz) ist bis auf weiteres untersagt. Wir bitten um euer Verständnis.

– Die Vorstandschaft –

Kontakt

Web:	http://www.weilemer-schuetzen.de
Facebook:	http://www.facebook.com/Weilemer-Schuetzen
e-Mail	**info@weilemer-schuetzen.de**

Im Web, auf Facebook und per e-Mail

Genießen Sie die schöne Sonnenterrasse am idyllischen Waldrand gerne bei Kaffee und Kuchen.

Unsere Wirtsleute freuen sich auf Ihren Besuch und eine neue Normalität und nehmen gerne Ihre Reservierungen entgegen.

Bis zur Öffnung gilt nach wie vor der Abhol- und Lieferservice und zwar immer

Dienstags bis Sonntags von 17.00 bis 21.00 Uhr und zusätzlich Sonntags von 12.00 bis 14.30 Uhr

„Speisen zum Mitnehmen" auf Bestellung zum Abholen oder auf Lieferung.

Neben Pizza stehen auch die Speisen aus der Speisekarte zur Auswahl.

Bestellungen bitte telefonisch unter (0 71 57) 5 37 76 00 bzw. mobil (01 73) 2 66 74 47

oder e-mail an anna.russo221@gmail.com

Bitte helft alle mit, dass unsere Wirtsleute durch die schwierige Zeiten kommen, die noch lange auf Grund der Einschränkungen anhalten werden.

Zur Überbrückung helfen auch Gutscheine, die später eingelöst werden können.

Mit euren Bestellungen helft ihr auch dem Verein!

Vielen Dank für eure Solidarität und Soforthilfe!

Guten Appetit wünscht der Vorstand

Sport im Freien wieder möglich

Die Lockerungen der Corona-Verordnung erlauben seit dieser Woche zwar nicht die Aufnahme des gewohnten Trainings- und Übungsbetriebs, aber dafür kontaktlosen Sport im Freien, also „Fitness im Freien".

Wir sind mitten in den Vorbereitungen und werden Sie in Kürze über die Angebote und Umsetzung der Möglichkeiten informieren.

Radsportverein Weil im Schönbuch

Trainings- bzw. Abfahrtszeiten:

– Radball:

Montags und donnerstags
zwischen 17.00 und 21.00 Uhr

Mittwochs ab 19.30 Uhr

– Kunstradfahren:

Dienstags, mittwochs und freitags
zwischen 16.00 und 19.30 Uhr

– Radtreff:

Freitags um 17.00 Uhr (April bis Ende September)

Anmerkung: Die Trainingszeiten können variieren. Wer im Training vorbeikommen möchte, sollte dies möglichst einen Tag vorher telefonisch, (0 71 57) 53 76 95 oder per E-Mail: beata.leinich@rvweil.de abklären.

Feiern in der Radsporthalle

Sie suchen eine bewirtschaftete Halle für Ihre Betriebsfeier, Betriebsversammlung, Kommunion, Konfirmation, Hochzeit, Jahrgangsfeier, Taufe, Geburtstagsfeier oder Trauerfeier. In unserer Radsporthalle bieten wir Ihnen den vollen Service für Veranstaltungen von ca. 50 bis 240 Personen.

Kontakt: Beata Leinich, Tel: (0 71 57) 53 76 95 oder www.rvweil.de

Schwäbischer Albverein OG Weil im Schönbuch

Aktuelles

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreude, gemäß deutscher Wanderverband ist weiterhin eine Wanderkontaktsperre bis zum 5. Juni 2020 in Kraft. Der Schwäbische Albverein hat diesen Vorschlag unterstützt und setzt ihn auch um. Sollten Lockerungen bekannt werden, werden wir euch rechtzeitig informieren. Alles Gute, bleibt gesund und zuversichtlich, euer Karl Schittenhelm

Sportvereinigung Weil im Schönbuch e.V.

Web:	**www.sportvereinigung-weil.de**
Postalisch:	SpVgg Weil im Schönbuch e.V. Postfach 11, 71089 Weil im Schönbuch
oder:	Geschäftsstelle: Hauptstraße 83, 71093 Weil im Schönbuch
e-mail:	Geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de

"Mehr Infos hier:"

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Mo., Do. 18.00–20.00, Mi. 10.00–12.00 Uhr
Telefon: (0 71 57) 5 34 98 53

Unsere Sportgaststätte Isola Bella wieder geöffnet

Die Lockerungen der Corona-Verordnungen erlauben eine Öffnung unserer Gaststätte ab nächster Woche.

Ab Dienstag, 19. Mai 2020, darf unsere Sportgaststätte wieder die Türen öffnen. Eine Bewirtung ist sowohl im Außen- als auch im Innenbereich erlaubt. Alles ist den Abstands- und Hygieneregeln entsprechend vorbereitet.

ProVit

Wohnzimmerfitness – Folge 4

Bewegungsanregungen für zu Hause

Bis das es Draußen wieder losgeht –

Wohnzimmerfitness ist in Zeiten von Corona angesagt. Damit keine Langeweile aufkommt, haben wir für Sie ein paar Angebote zusammengestellt, wie Sie sich zu Hause in der Wohnung oder – wenn vorhanden im Garten – etwas Bewegung und Abwechslung gönnen können.

Karin war wieder fleißig und ein weiteres Workout für alle Sportbegeisterten erstellt. Diesmal ist das Thema ThaiBo & more.

Hier kommen harte Beats zum Einsatz mit denen ihr eure Ausdauer verbessern könnt und dürft. ThaiBo ist immer zum Schwitzen geeignet. Kicks und Punches lassen keine Zweifel offen...

Hier der Link für das Workout Nr. 4 ThaiBo & more

https://youtu.be/E1_U1UE0bDE

Zum Mitmachen und Mitsingen hat **unsere Fitness-Trainerin Karin von ProVit** eigene Videos erstellt. Ihr habt die Wahl zwischen

Karins Ganzkörper Workout Nr. 1

30 Minuten Kraft und Ausdauer

https://youtu.be/rekGky4HQfM

Karins Ganzkörper + Comedy-Workout Nr. 2

45 Minuten Kraft und Ausdauer zum Schwitzen

https://youtu.be/o4gZEP2S9AQ

Jetzt ist es richtig! Das Fehlerteufelchen hatte letzte Woche zugeschlagen.

Workout Nr. 3 am See mit Karin

Yoga und Pilates

https://youtu.be/rjYlJ8nFuqE

Alle Links findet ihr auch auf unserer Homepage www.sportvereinigung-weil.de.

Los geht‘s und habt viel Spaß!

Kinderturnstiftung Baden-Württemberg

https://www.kinderturnstiftung-bw.de/aktuelles/bewegungsanregungen-fuer-zuhause/

Gemeinsam spielen und bewegen

Die kostenfreie „Kitu-App: Gemeinsam spielen und bewegen“ bringt Spaß, Spiel und Bewegung und stellt all unsere Muskeln auf die Probe. Beim gemeinsamen „Entengang“, „Berg-steigen“, „Frosch-hüpfen“ oder „Hampelmann“ machen kommen auch die Lachmuskeln nicht zu kurz

Auf der facebook-Seite (@KinderturnstiftungBW) und unter dem Hashtag #weilbewegungmehrist stellt die Kinderturnstiftung in diesen Tagen regelmäßig Bewegungsanregungen für die gemeinsame Famillienzeit Zuhause vor!

Angebote vom Schwäbischen Turnerbund

https://www.stb.de/zu/vereinsservice/allgemeine-informationen/wohnzimmerfitness/

30 Tage #MitPowerDruchCorona Challenge

Wir möchten Euch Inspirationen liefern, wie Ihr euer eigenes Workout zuhause machen könnt und haben dazu die 30 Tage **#MitPowerDurchCorona** Challenge ins Leben gerufen. Seit dem 20. März 2020 zeigen wir Euch hier jeden Tag drei Übungen, die Ihr ganz einfach zuhause machen könnt. Die Übungen sind dabei nach Muskelgruppe aufgeteilt und werden über Social Media verbreitet. Es gibt also jeden Tag eine Story bei Facebook und eine Story bei Instagram. Bei Instagram werden die Übungen zusätzlich in Highlights abgespeichert, pro Muskelgruppe gibt es ein Story-Highlight.

„Fit mit SWR Sport“

bietet Sportübungen, die altersgerecht zugeschnitten sind. Gemeinsam mit dem Altersmediziner Martin Runge (Fünf Esslinger) und der Fitnesstrainerin Gaby Peter (Schwäbischer Turnerbund) gibt es zehnminütige Einheiten, die alle Zuschauer direkt vom Sofa aus mitmachen können. Das Versprechen für echte Couchpotatoes: Es beginnt immer im Sitzen! Alle fünf Episoden findet Ihr bei uns bei **Facebook** oder bei **SWR Sport.**

Handstand-Tutorial mit Marcel Nguyen

In fünf Tagen zum Handstand? Mit Profiturner Marcel Nguyen sollte das kein Problem sein. Marcel verrät in fünf Episoden seine Tipps, Tricks und Übungen, um einen Handstand zu lernen oder zu verbessern. Das Projekt ist gemeinsam mit SWR Sport entstanden und gibt es entweder bei uns auf **Facebook,** oder dem **Youtube-Kanal von SWR Sport** zu sehen.

Kommen Sie gut und fit durch die Zeiten auch unter Einhaltung der Kontaktsperren.

Bleiben Sie gesund!

Der Vorstand

Karins Workout am See

Kindersportschule Schönbuch

www.kiss-schoenbuch.de
www.sportvereinigung-weil.de

KiSS-Leiterin Lisa Nadolny
Geschäftsstelle KSV Holzgerlingen e.V.
71088 Holzgerlingen, Erlachstraße 1
Telefon KiSS-mobil (01 51) 20 22 82 47
E-Mail: info@kiss-schoenbuch.de
Sprechstunden: 9.30 bis 12.30 Uhr außer dienstags

SpVgg Weil im Schönbuch e. V.
Ansprechpartnerin Gudrun Gebauer
Geschäftsstelle WiS, Hauptstr. 83
E-Mail: geschaeftsstelle@sportvereinigung-weil.de
Geöffnet: Mo. und Do. 18.00 bis 20.00 Uhr,
Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr

Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Internet: www.tennisclub-weil.de
E-Mail: karlheinz.binder@tcweil.de

Es geht los: mit eingeschränktem Spielbetrieb

Seit einigen Wochen ist unser Spielbetrieb sowohl in der Tennishalle als auch auf der Anlage im Stäudach nicht möglich gewesen. Ab nächster Woche, Montag 11. Mai 2020, ändert sich das. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat einen Fahrplan zur schrittweisen Lockerung der Corona-Beschränkungen veröffentlicht, der uns die Wiederaufnahme des Tennissports ab kommenden Montag, den 11. Mai 2020 ermöglicht. Aber es wird nichts so sein wird wie gewohnt.

Die Wichtigsten möchte ich aber auch an dieser Stelle kurz aufzeigen:

Wir bitten alle Mitglieder bereits bei der Ankunft darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 2m bereits auf dem Parkplatz eingehalten wird und direkt auf die Tennisplätze zu gehen.

Es dürfen sich bis auf weiteres max. 2 Personen auf einem Platz befinden. Ein Mannschaftstraining wie gewohnt kann nicht stattfinden.

Alle Spieler müssen im Platzbuchungssystem e-BuSy registriert bzw. eingetragen sein. Das System war am letzten Samstag ab 18 Uhr freigeschaltet.

An der Ball- und Übungsmauer darf sich maximal 1 Person aufhalten.

Der Spielplatz für die Kinder wird analog der allgemeinen Verordnung ebenfalls geöffnet. Die Eltern sind in der Pflicht auf die gültige Abstandsregel zu achten.

Die Halle bleibt weiterhin geschlossen. Ein Ausweichen der Spieler bei Regen in die Halle ist ausdrücklich untersagt.

Die Toiletten sind geöffnet und Desinfektionsmittel sowie Poliertücher stehen bereit. Wir bitten darum, die Toilette immer nur einzeln zu betreten.

Die Umkleiden bleiben geschlossen, ebenso der Trinkbrunnen. Es werden keine Getränke zur Verfügung stehen.

Die Gaststätte muss leider noch zubleiben und kann ab 18. Mai 2020 geöffnet werden.

Die Terrasse steht zur Verfügung unter der Voraussetzung, dass die Abstandsregeln eingehalten werden.

Warum kann man nicht spontan auf die Anlage und spielen, wenn ein Platz frei ist? Warum muss man sich vorher in BuSy anmelden? In einem Ansteckungsfall müssen alle möglichen Infektionswege nachvollziehbar sein! Deshalb dürfen auch nur Vereinsmitgliedern spielen, da hier die Adressen verfügbar sind.

Der Vorstand hat sich in den vergangenen Tagen gewissenhaft und intensiv auf die Öffnung vorbereitet. Alles wird bis Montag vorbereitet sein und auch Silvana und Salvo stehen in den Startlöchern

Überörtliche Vereine

Lions-Club Böblingen-Schönbuch

Absage des 24h-Charity-Schwimmens 2020 und Fokus auf Pflege von Privatgärten

Der Lions Club Böblingen-Schönbuch muss in diesem Jahr das 24h-Charity-Schwimmen im Böblinger Freibad wegen Corona absagen. Viele Sponsoren des letzten Jahres waren wieder bereit zu spenden. Der Lions-Club Böblingen-Schönbuch hofft auch zukünftig auf diese finanzkräftige Unterstützung.

So konnten durch den Lions Club Böblingen-Schönbuch der **Ambulante Gemeindepflegedienst** und das **Pflegeheim von Weil im Schönbuch**, die **Charlottenschwestern des DRK in Sindelfingen** und das **DRK – Ortsgruppe Herrenberg** mit über **160 FFP2 Masken**, **60 Litern Desinfektionsmittel** sowie über **50 Schutzbrillen** in Zeiten größter Versorgungsknappheit unterstützt werden.

Der Lions Club Böblingen-Schönbuch hat jetzt die **„Corona-gerechte Pflege von Privat-Gärten“** für **großzügige Spenden** der Eigentümer im Fokus. „Viele Menschen sind gezwungen zu Hause zu bleiben, um dort zu arbeiten und gleichzeitig Kinder zu betreuen, so ist der private Garten ein Ort des Rückzugs und Erholung“, so **Präsidentin Ulrike Rödl**, „wir freuen uns nun auf viele Anrufe.“

„**Lions-Club-Gartenpflege-Hotline“**:

Olaf Kontusch (0 70 31) 27 64 56.

Infos unter **www.lions-bbs.de**

Der Gartenzwerg der Lions hat sich die Schutzmaske schon bereitgelegt

Parteien

Bündnis 90 - Die Grünen

Telefonische Erreichbarkeit der GRÜNEN-Landtagsabgeordneten Thekla Walter

Falls Sie Fragen oder Anregungen zur aktuellen Corona-Pandemie haben oder zu meinen fachpolitischen Zuständigkeiten Finanzpolitik und Tierschutz, dann richten Sie diese gerne an mich! Auch bei allen weiteren Themen meinen Wahlkreis 5 betreffend (Böblingen, Sindelfingen, Ehningen, Gärtringen und den Schönbuchgemeinden).

Sie erreichen mich und mein Team von Montag bis Freitag täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: (07 11) 20 63 61 16

oder per Mail unter: thekla.walker@gruene.landtag-bw.de

Mitteilungsblatt Weil im Schönbuch

Erscheinungstag in der Regel Donnerstags.

Herausgeber ist das Bürgermeisteramt,
71093 Weil im Schönbuch, Marktplatz 3,
Telefon (0 71 57) 12 90-0, Telefax (0 71 57) 12 90-43

Redaktion: Martin Feitscher, Gemeindeverwaltung,
Telefon (0 71 57) 12 90-42

Verantwortlich für den Amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Wolfgang Lahl, Marktplatz 3,
71093 Weil im Schönbuch

Druck, Anzeigenteil und Verlag:
KREISZEITUNG Böblinger Bote,
Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Daniel van Steenis, Anzeigenleiter
Telefon (0 70 31) 62 00-25, Fax (0 70 31) 62 00-78
E-Mail: anzeigen@krzbb.de
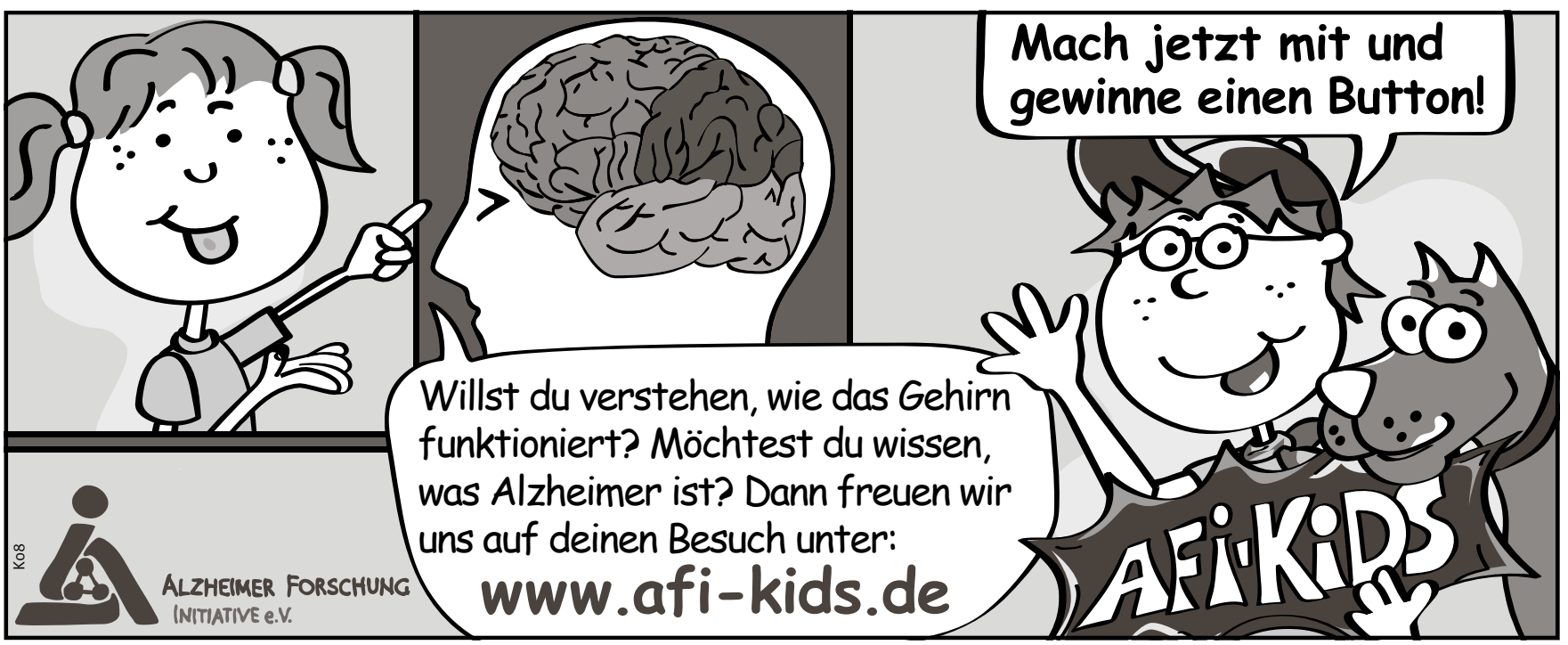
Redaktionsschluss: Dienstag, 13.00 Uhr
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 58,
gültig ab 1. Januar 2020.